Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld monatlich 5 500 000 Mark. In den Ausgabestellen monatl. 5 000 000 Mk. Bei Postbezug monatl. 5 486 000 Mk. Unter Streifb. in Polen monatl. 9 000 000 Mk. Danzig 2,5 Guld. Deutschl. 2,5 Rmk. Einzelnummer 300 000 M., Sonn- u. Feiertags 350 000 M. Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung od. Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitg. od. Rückzahlg. d. Bezugspreises. Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonelzeile 200 000 Mark, die 90 mm breite Reklamezeile 1 000 000 M. Danzig 15 bz. 75 Dz.Pf. Deutschland 15 bzw. 75 Goldpfg., übriges Ausland 100 % Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50 % Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 500 000 Mk. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postscheckkonten: Stettin 1847, Posen 202157

Nr. 49. **Bromberg,** Donnerstag den 28. Februar 1924. **48. Jahrg.**

Entscheidende Tage.

Über das Geschick der deutschen Minderheit in Polen werden in diesen Tagen

drei lebenswichtige Verhandlungen

geführt, die z. T. bei der Völkerbundratssitzung am 10. März einer endgültigen Regelung zugeführt werden sollen:

1. in Genf finden seit dem 14. d. M. unter dem Vorsitz eines Vertreters des Völkerbundrates (Souza Dantes) zwischen der deutschen und polnischen Regierung Verhandlungen statt über die Auslegung des strittigen Art. 3 Abs. 1 des Minderheitenvertrages und über die praktische Regelung des Geburtspolenproblems nach Art. 4 des Minderheitenvertrages, über das eine Entscheidung des Völkerbundrats bereits vorliegt;

2. in Paris beginnen am 3. März die bereits gestern erwähnten Beratungen der Dreier-Kommission des Völkerbundrates über die den exmittierten Ansiedlern seitens der polnischen Regierung zu gewährenden Entschädigungen;

3. in Warschau werden am 27. Februar die unterbrochenen Dresdener Verhandlungen wieder aufgenommen, welche die Frage der Optanten einer befriedigenden Lösung entgegenführen sollen.

Die gleichfalls heute, am 27. Februar, in Berlin beginnenden deutsch-polnischen Verhandlungen über Rechtshilfe, Invalidenrente und den Austausch der Archive betreffen keine die deutsche Minderheit in Polen direkt berührenden Probleme.

Wenn gleichzeitig in vier Hauptstädten Europas über den Ausgleich deutsch-polnischer Streitfragen und Interessen verhandelt wird, dann erscheinen natürlich auch jene Gesellen auf dem Plan, denen an einem gutnachbarlichen Verhältnis zwischen beiden Völkern und Staaten aus pathologischen oder anderen dunklen Gründen nichts gelegen ist, und die diesen endlich hergestellten Kontakt zersprengen wollen. Wir wünschen nichts sehnlicher, als daß der feste Wille und die Weisheit der beiden Regierungen ebenso wie das Geschick der Delegierten des Völkerbundes allen Widerständen zum Trotz das für beide Teile segensreiche Werk, das in diesen Tagen begonnen wurde, zu einem guten Ende führen möchten.

Warschau—Berlin.

Polnisch-deutsche Konferenzen.

Ein Situationsbericht der „Gazeta Warszawska".

Heute beginnen gleichzeitig in Warschau und Berlin deutsch-polnische Verhandlungen über den Abschluß einer Reihe von Abkommen, die eine Realisierung der Bestimmungen des Versailler Traktats zum Gegenstande haben, die bis heute noch nicht in Kraft getreten sind. Diese Konferenzen, die die Vereinheitlichung der Ausführungsformen der Klauseln des Traktats zum Ziele haben, enthalten grundsätzlich keine politischen Fragen. Sie sind eine Fortsetzung der polnisch-deutschen Verhandlungen in Dresden, die polnischerseits vom gegenwärtigen polnischen Gesandten in Berlin Olszowski geleitet und im Juni v. J. abgebrochen wurden. Die damals nicht beendeten Beratungen werden jetzt erneut aufgenommen, und zwar gleichzeitig in den beiden Hauptstädten der interessierten Staaten.

Das Thema der deutsch-polnischen Konferenz bilden vier grundsätzliche Punkte. In Warschau wird gegenwärtig die Frage der Option und der gegenseitigen Rechtshilfe besprochen werden, in Berlin dagegen die Regelung der Zahlung der Invalidenrenten und der Rückgabe bzw. des gegenseitigen Austausches der Staatsakten und -Archive. Diese Fragen, die in entsprechenden Paragraphen des Versailler Traktats in einem allgemeinen Rahmen angeführt sind, sollen zur besonderen Präzisierung durch eine Verständigung zwischen beiden Staaten gelöst werden. Trotzdem seit der Ratifizierung des Traktats bereits vier Jahre verflossen sind, wurden diese Fragen, abgesehen von kleineren Abkommen, wie z. B. dem Grenzabkommen, bis jetzt nicht geregelt, so daß die Realisierung der Bestimmungen des Traktats auf dem toten Punkt angelangt war.

Die größte Schwierigkeit bereitet

das Optionsproblem,

das endgültig die Staatsangehörigkeit der Bürger regelt, die sich auf dem Gebiet des einen oder anderen Staates befinden. Diese Frage, die eine große Bedeutung für die Festsetzung des zahlenmäßigen Standes der Nationalitäten besitzt, wird bekanntlich von beiden Regierungen verschieden ausgelegt. Sie war bekanntlich Gegenstand der Beratungen vor dem Völkerbundrat, und der Internationale Gerichtshof im Haag hat das bekannte Gutachten in dieser Angelegenheit abgegeben. Heute kehrt diese Frage zu unmittelbaren Verhandlungen zwischen den Delegationen der interessierten Staaten wieder zurück. (Die „Gazeta Warszawska" verwechselt hier die Vorgeschichte der Genfer und der Warschauer Verhandlungen. Das Optionsproblem war niemals Gegenstand der Völkerbundrats-Verhandlungen, und ebenso wenig hat sich das Haager Tribunal mit dieser Frage befaßt. Dt. Rdsch.)

Nach dem Versailler Traktat war Polen verpflichtet, an die Invaliden, die sich auf dem Gebiete des polnischen Staates befinden, die Invalidenrenten auszuzahlen, Deutschland aber hatte die Verpflichtung übernommen, nach einem festgesetzten Prozentschlüssel einen Teil dieser Auslagen der polnischen Regierung zurückzuerstatten. Da jedoch die deutsche Regierung dieser Verpflichtung bis jetzt nicht nachgekommen ist, so erleidet der polnische Staatsschatz erhebliche Verluste, wenn die polnische Regierung die Invalidenrenten zahlt. Nicht geregelt ist bis jetzt auch die Frage der gegenseitigen Rechtshilfe und der Vollstreckung der Urteile eines Staates auf dem Gebiet des anderen. Unter den heutigen Verhältnissen machte sich ein Verurteilter, der entweder aus Polen nach Deutschland flüchtete, oder umgekehrt, das sichere Asyl des fremden Gebiets zunutze. Es mußte erst eine diplomatische Aktion eingeleitet werden, die einen langsamen Gang nahm, die Vollstreckung der Strafe erschwerte und dem Verurteilten oft die Möglichkeit gab, die Spuren hinter sich zu verwischen. Das Abkommen über die gemeinsame Rechtshilfe hat zum Zweck, einen direkten gegenseitigen Austausch der entsprechenden Behörden der öffentlichen Sicherheit zu regeln, was offenbar im Interesse der Sicherheit der beiden Nachbarstaaten liegt.

Wichtig ist ferner die Frage des Austausches der Archive und Staatsakten, die sich bei den Zentralbehörden in Berlin oder in Polen befinden. Die Regelung des Eisenbahn- oder Hypothekenbesitzes auf polnischem Gebiet hängt z. B. davon ab, daß entweder die entsprechenden Akten zurückgegeben oder mindestens beglaubigte Abschriften hiervon den polnischen Behörden zur Verfügung gestellt werden. Bei der Übernahme des ehemals preußischen Teilgebiets fiel in polnische Hände ebenfalls eine Menge offizieller Akten der deutschen Regierung, die für die Regierungsinstitutionen Deutschlands ebenfalls unentbehrlich sind und deren gegenseitiger Austausch in der Konferenz in Berlin beschlossen werden soll.

Zur Konferenz nach Berlin ist von polnischer Seite eine Reihe von Sachverständigen mit dem Bevollmächtigten der polnischen Regierung, Dr. Witold Pradzynski, an der Spitze abgereist. Als polnische Sachverständige treten auf, in Archivfragen der Direktor des Staatsarchivs Paszkowski, in der Rentenfrage Oberst Eile, in der Frage des Rechtsaustausches Dr. Jablonski, Justizrat Dr. Babianski und Dr. Rappe. Von deutscher Seite treffen der ehemalige Minister von Stockhammern als Bevollmächtigter der deutschen Regierung, sowie sieben Sachverständige zur deutsch-polnischen Konferenz in Warschau ein. Die Warschauer Konferenz wird mehrere Wochen dauern. Die größte Zeit soll der Regelung der Frage der Option gewidmet werden, die die meisten Schwierigkeiten und Reibungsflächen bietet.

*

Polnische Verteidiger der Optanten.

Unter dieser Spitzmarke schreibt der „Dziennik Pozn.": In Obersitzko erläßt der Kreisrat des Westmarkenvereins eine schriftliche Warnung an die polnischen Bewohner, sich nicht Unterschriften für deutsche Proteste gegen die Ausweisung von Optanten aus Polen entlocken zu lassen.

Diese Notiz des „Dz. Pozn." ist ganz interessant, denn sie ist wohl ein Beweis dafür, daß von nationalpolnischer Seite solche Unterschriften schon geleistet worden sind. Daß diese Unterschriften „abgelockt" wurden, dafür werden wohl der Westmarkenverein und der „Dz. Pozn." den Beweis schuldig bleiben. Sie brauchen diese Umschreibung nur, um nicht verraten zu müssen, daß die Seele der polnischen Gemeinschaft keineswegs mit dem Geist des Okazismus identifiziert werden darf.

Graf Zamoyski über die Ergebnisse der Baltenkonferenz.

Warschau, 27. Februar. PAT. In der gestrigen Sitzung der Senatskommission für auswärtige Angelegenheiten erstattete Außenminister Zamoyski einen Bericht über die Konferenz der Baltenstaaten, die kürzlich in Warschau stattfand, sowie über den gegenwärtigen Stand der Danziger Frage. Einleitend bemerkte der Minister, daß seit der Zeit der letzten Sejmkommission für auswärtige Angelegenheiten in der Politik keine größeren Ereignisse zu verzeichnen sind. Der Bericht brachte nichts Neues als das, was in der Nr. 42 der „Deutschen Rundschau" bereits berichtet wurde.

In der Diskussion ergriffen mehrere Mitglieder der Kommission das Wort, worauf Graf Zamoyski in Beantwortung verschiedener an ihn gerichteter Anfragen feststellte, daß es Aufgabe der polnischen Politik sei, in sämtlichen Ländern die Atmosphäre des Vertrauens zu unseren friedlichen Absichten herauszubilden. Pflicht des Leiters der polnischen Auslandspolitik ist die Erhaltung dieser Atmosphäre der Freundschaft mit den Nachbarn und die Liquidierung der strittigen Fragen. Der Minister gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß die polnische Politik im Verhältnis zu den Baltenstaaten günstig aufgenommen worden sei. Die Ergebnisse der Konferenz sind zwar effektiv nicht groß, es erfolgte jedoch eine gegenseitige Annäherung der einzelnen Außenminister der Staaten, die an der Konferenz teilgenommen haben.

In bezug auf die Grenze Polens mit Lettland stellte der Minister fest, daß die Erledigung dieser schwierigen Frage ständig hinausgeschoben wird, und man von ihr in der Konferenz nicht sprechen konnte. Der Minister ist jedoch der Meinung, daß diese Frage in allernächster Zeit erledigt werden muß, sie soll auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gestellt werden. In der Frage der Enteignung von Polen in Lettland betonte der Minister, daß dies eine Folge des lettischen Gesetzes über die Agrarreform ist, somit eine rein innere Angelegenheit Lettlands und daß die polnische Regierung sich in diese Angelegenheit nicht einmischen könne. Dies bedeute nicht, daß die polnische Regierung von einer Hilfe vergessen sollte, die sie den Landsleuten zu erteilen bereit sei. Die Liquidierung des Pressebüros bei der polnischen Gesandtschaft in Riga erklärte der Minister als eine der Erscheinungen des Sparsamkeitssystems. Auf die Danziger Frage eingehend, unterstrich der Minister, daß die Lage schon von Anfang des Bestehens der Freistadt Danzig ungemein schwierig gewesen sei. Um aus dieser Situation herauszukommen, war ein beiderseitiger weitgehendster guter Wille notwendig, den leider Danzig nicht hatte. Danzig sollte, sagte der Minister, zu der Erkenntnis kommen, daß ein gutes Verhältnis zu Polen in seinem Interesse liegt. Unsere Stellung auf dem Forum des Völkerbundrats ist ziemlich schwierig. Der Völkerbundrat konnte nach Ansicht des Ministers zwar übertriebene Hoffnungen derjenigen nicht erfüllen, die von ihm von vornherein sehr große Dinge erwarteten, doch bei Unterstützung und gutem Willen aller seiner Mitglieder wird er zweifellos demnächst einen Einfluß auf die internationale Politik geltend machen. Wichtig ist für Polen die Frage der Beibehaltung des Kontaktes mit der Liga, und deswegen ist die Stellung der polnischen Delegation im Völkerbundrat ebenso wichtig wie die unserer diplomatischen Vertretungen in den wichtigsten Zentren der internationalen Politik.

Mark und Dollar am 27. Februar

(Vorbörslicher Stand um 10 Uhr vormittags.)

Danziger Börse

1 Dollar = 9 400 000 p. M.
1 Million p. M. = 0,63 Gulden

Warschauer Börse

1 Dollar = 9 400 000 p. M.
1 Danz. Gulden = 1 600 000 p. M.

Eine italienische Anleihe für Polen.

Am Freitag, den 22. d. M., ist eine polnische Abordnung nach Italien gereist, die aus dem Departementsleiter des Finanzministeriums Glowacki, dem Direktor des Tabakmonopols Ostrowski und dem Generalstaatsanwaltsrat Werner besteht, und deren Aufgabe es ist, einen Vertrag zum Abschluß zu bringen, auf Grund dessen Polen von den italienischen Finanzkreisen eine Anleihe in Höhe von 100 Millionen Goldfranken erhält. Die Anleihe soll durch das Tabakmonopol und von der Regierung Mussolini garantiert werden. Die diesbezüglichen Verhandlungen sind bereits zum Abschluß gekommen und man kann daher das Zustandekommen der Anleihe als gesichert ansehen.

Abg. Diamand von den Franzosen verhaftet.

Berlin, 26. Februar. Deutschen Pressemeldungen zufolge wurden die deutschen, österreichischen, russischen und polnischen Delegierten an der Konferenz der sozialistischen Internationale in Luxemburg, darunter Reichstagsabgeordneter Crispien, der österreichische Arbeiterführer Dr. Otto Bauer, der polnische Abgeordnete Diamand, die Führer der russischen Menschewisten Abramowitsch und Dan, bei ihrer Heimreise aus einem Regiezuge heraus von französischen Kriminalbeamten verhaftet und in ein Zimmer gebracht, wo es von deutschsprechenden jungen Angestellten der französischen Polizei wimmelte. Ihrem Wunsch, dem Bahnhofskommandanten vorgeführt zu werden, wurde nicht entsprochen. Es wurde ein hochnotpeinliches Verhör durch einen französischen Polizeikommissar vorgenommen. Das Gepäck der Delegierten wurde durchwühlt; alle Schriftstücke wurden sorgfältig durchgesehen. Von einer Beschlagnahme wurde erst abgesehen, nachdem die Verhafteten erklärt hatten, daß sie in diesem Falle die Protokollierung des Inhaltes der beschlagnahmten Schriftstücke verlangten.

Das Mieterschutzgesetz im Sejm.

Warschau, 26. Februar. Nach Überweisung einer Reihe von Interpellationen und Gesetzen an die Kommission setzte heute der Sejm die Beratung des Mieterschutzgesetzes fort, und zwar bei Art. 24. Abg. Hausner (PPS.) erklärt die Behauptung für unrichtig, daß das Mieterschutzgesetz die Hauptursache sei für die Stillegung der Bautätigkeit. Die Ursache sei der Mangel an Baukapital. Anknüpfend an den Beschluß der Kommission, wonach von den 30 Prozent Steuern 10 Prozent für den Wiederaufbau der Städte verwendet werden sollen, schlägt Redner eine neue Fassung des Art. 24 vor, wonach von den Hausbesitzern in den Städten 50 Prozent der Mieten als Steuer erhoben werden sollen, von denen 20 Prozent dem Fonds für den Wiederaufbau zufließen sollen. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrages unterbreitet Redner einen Antrag, wonach von allen Mietsätzen, die im Gesetz festgesetzt werden, 50 Prozent für den Wiederaufbau der Städte zu erheben sind und nicht bloß 10 Prozent.

Abg. Ilski (Nat. Volksverband) betont, daß die Verkoppelung dieser letzteren Frage mit dem Mieterschutz unzulässig ist; es müßte deshalb ein besonderes Gesetz eingebracht werden.

Unterstaatssekretär Markowski erklärt, daß die Vorbereitung eines solchen Gesetzes Wochen dauern würde; die Sache könnte aber durch Verordnung des Staatspräsidenten erledigt werden.

Abg. Sliwiński (Piast) verlangt, daß die 30prozentige Abgabe für den Staat progressiv gestaltet werden solle, und daß 20 Prozent der Erhöhung dem oft erwähnten Fonds zufließen sollen.

Abg. Byrka (Piast) erklärt im Namen seines Klubs, daß er dieser Steuer grundsätzlich nicht widerspreche, aber die Steuer könne nicht durch eine kurze Vorschrift im Mieterschutzgesetz, sondern nur durch ein besonderes Gesetz eingeführt werden.

Abg. Lypacewicz (Wyzw.) erklärt, daß die Verbindung dieser Steuer mit dem Mieterschutzgesetz ihre Ein-

ziehung verbürge. Redner schlägt vor, daß kleinere Hausbesitzer, bei denen die Grundmiete 100 Goldfranken nicht übersteige, von der Zahlung der 30 Prozent befreit bleiben sollten.

Es sprechen noch die Abgg. Perl, Puzak und Sommerstein, worauf die Spezialberatung geschlossen wurde. Die Abstimmung findet heute (Mittwoch) statt.

Macdonald zur Revision der Friedenspolitik.

Im Unterhause stellte Lloyd George an den englischen Premierminister die Anfrage, ob die Regierung geneigt sei, energische Schritte in der Frage der Revision des Versailler Friedensvertrages zu unternehmen.

Dieser Anfrage lag eine Rede des Ministers des Innern Henderson zugrunde, in der dieser am letzten Sonnabend betont hatte, daß eine Revision des Versailler Vertrages durch eine internationale Weltkonferenz oder durch den Völkerbund zur Wiederkehr wahrer Friedenszustände in Europa unerläßlich sei.

Macdonald erwiderte auf die von Lloyd George zum Schluß gestellte Frage, ob die Regierung gewillt sei, den Versailler Vertrag in verschiedenen grundsätzlichen Punkten abzuändern, sehr diplomatisch, daß die Haltung und die Absichten der englischen Regierung in der Erklärung zum Ausdruck gebracht worden seien, die er seinerzeit bei der Regierungsübernahme vor dem Unterhause abgegeben habe. Eine Veränderung in den Plänen der englischen Regierung sei nicht eingetreten.

Diese auffallende Unterhausdebatte, die nicht einmal von der Arbeiterpartei ausging, wird in Londoner politischen Kreisen als Fühler gedeutet, der den Grad der Geneigtheit Frankreichs für derartige Anregungen feststellen soll.

*

Eine Note Macdonalds an Stresemann?

Paris, 27. Februar. PAT. „Chicago Tribune" meldet aus London, daß Macdonald an Stresemann eine Note gerichtet habe, in welcher in einer höflichen aber entschiedenen Form die Annahme des Vorschlages des Außenministers Deutschlands abgelehnt wird, diesen in London zur Besprechung der Frage des Beitritts Deutschlands zum Völkerbundrat sowie der Frage der Emissionsbank zu empfangen.

Von der Absicht, eine Diplomatenfahrt nach London anzutreten, hat Herr Stresemann bisher nichts verlauten lassen, so daß die Meldung der „Chicago Tribune" mit gewisser Vorsicht aufgenommen werden muß.

Der Auftakt des Hitler-Prozesses.

In der am Dienstag, den 26. d. M., früh begonnenen Verhandlung gegen Hitler u. Gen. haben sich vor dem Volksgericht München I, das für diesen Fall das Gebäude der ehemaligen Kriegsschule in der Blutenburgstraße mit Beschlag belegt hat, zu verantworten: 1. Adolf Hitler, 2. General von Ludendorff, 3. Oberlandesgerichtsrat Pöhner, 4. Oberamtmann Dr. Frick, 5. Tierarzt Dr. Weber, 6. Hauptmann Röhm, 7. Oberleutnant a. D. Brückner, 8. Leutnant Wagner, 9. Oberstleutnant a. D. Kriebel und 10. Oberleutnant a. D. Ernst Pernet, der Stiefsohn Ludendorffs.

Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Neidhardt. Juristische Beisitzer sind Landgerichtsrat Leyendecker und Oberlandesgerichtsrat Simerding, denen drei Laienrichter beigegeben sind. Zwei davon gehören dem Kaufmannsstande an, einer ist Versicherungsbeamter. Die Anklage vertritt der Erste Staatsanwalt Dr. Stenglein.

Zu Beginn der Verhandlung verlas der Vertreter der Anklagebehörde die ziemlich umfangreiche Anklageschrift. Nach einer eingehenden Darstellung der Vorgänge in den Nachtstunden vom 8. bis zum 9. November beschäftigt sich die Anklageschrift dann mit den Persönlichkeiten der einzelnen Angeklagten. Sie kommt schließlich im Abschnitt 6 zu der Feststellung: „Die Beschuldigten haben, gestützt auf die bewaffneten Machtmittel des Kampfbundes und auf die bewaffnete Macht der Infanterieschule, in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken unternommen, die bayerische Regierung und die Reichsregierung gewaltsam zu beseitigen und die Verfassung des Deutschen Reiches und des Landtages Bayerns gewaltsam zu ändern, und eine verfassungswidrige Regierungsgewalt in Bayern und im Reiche aufzurichten. Sämtliche Angeklagte sind somit des Hochverrates zu beschuldigen."

Nach Verlesung der Anklageschrift stellt der Staatsanwalt Stenglein den Antrag auf Ausschließung der Öffentlichkeit wegen Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Deutschland, insbesondere aber auch aus dem Grunde, weil von dem Prozeß ungünstige außenpolitische Folgen zu erwarten wären. Dieser Ansicht des Staatsanwalts traten die Verteidiger der Reihe nach entgegen, indem sie ausführen, daß durch einen Ausschluß der Öffentlichkeit den Interessen der Angeklagten nicht gedient wäre. Die Anklageschrift bemühe sich, einen ganz bestimmten Eindruck zu erwecken, und die Herren Kahr, Lossow und Seisser von jeder Mitschuld reinzuwaschen. Demgegenüber hätten die Angeklagten ein großes Interesse daran, daß auch ihre Ausführungen, die dieser Anführung widersprechen, der Öffentlichkeit mitgeteilt würden.

Der Staatsanwalt beantragt sodann, daß die Beratung über seinen Antrag auf allgemeine Ausschließung der Öffentlichkeit selbst schon unter Ausschluß der Öffentlichkeit erfolgen soll. Demgemäß wird verfahren und die Öffentlichkeit gegen ½11 Uhr ausgeschlossen. Kurz vor 12 Uhr wurde sie jedoch wieder hergestellt, ohne daß ein Beschluß über den generellen Ausschluß der Öffentlichkeit verkündet wurde. Aus der Tatsache der Zulassung der Presse und der Zuhörer ergab sich jedoch, daß zunächst die Aufrechterhaltung der Öffentlichkeit beschlossen worden war.

Der Gerichtshof trat dann sofort in die Vernehmung der Angeklagten ein. Als erster wurde Adolf Hitler aufgerufen, der einen Überblick über sein Leben von der Teilnahme am Kriege bis zur Übernahme des Amtes als erster Vorsitzender des nationalistischen Arbeiterverbandes am 29. Juli 1921 gab.

*

Nach Ansicht des Vorsitzenden wird die Prozeßdauer etwa 14 Tage betragen.

Wie die PAT. aus München meldet, sind mehrere am Hitlerprozeß beteiligte Angeklagte in den Hungerstreik getreten.

Dr. Roesicke †.

Am Montag vormittag ist der deutschnationale Reichstagsabgeordnete Dr. Gustav Roesicke einem Schlaganfall erlegen. Seit drei Jahrzehnten gehört Roesicke zu den Führern der deutschen Landwirtschaft, geborener Berliner, von Haus aus Jurist, widmete er sich 1889, als 33jähriger, der Landwirtschaft und bewirtschaftete seitdem das Rittergut Görsdorf i. d. Mark. Schon bei der Gründung des Bundes der Landwirte, Anfang der neunziger Jahre, tat er sich hervor und wurde 1893 dessen Vorsitzender. Seit 1898 gehörte er neben seinem Bruder, dem fortschrittlichen Abgeordneten, mit kurzen Unterbrechungen der konservativen Fraktion des Reichstages an; von 1913 bis 1918 war er auch preußischer Landtagsabgeordneter.

Während des Krieges vertrat Roesicke den Posener Wahlkreis Kolmar-Czarnikau-Filehne im Reichstag. Nach der Revolution entsandten ihn die Deutschnationalen Westpreußens in die Nationalversammlung. Dr. Roesicke war ein eifriger Mitarbeiter des Reichswirtschaftsrats und stand bis zu seinem Tode an der Spitze des Reichslandbundes.

Der Munitionslagerplatz auf Westerplatte.

Danzig, 26. Februar. Der Rat des Völkerbundes hatte in der Frage der polnischen Munitions-Einlagerung in Danzig unterm 14. Dezember 1923 die Bildung eines Sachverständigenausschusses veranlaßt, der diese Frage erneut prüfen und Bericht erstatten sollte. Dieser Ausschuß, bestehend aus Kapitän z. S. Th. Borg, Direktor des Hafens von Kopenhagen, dem schwedischen Ingenieur P. G. Hoernell, dem englischen Kontreadmiral Aubrey Smith und dem französischen Oberst A. L. Remond, hat, wie gemeldet, hier in Danzig geweilt, die Örtlichkeiten des Hafens besichtigt, mit den sachverständigen Persönlichkeiten in Danzig konferiert und nach einer Anzahl von Sitzungen, in der er sowohl die Danziger wie die polnischen Vertreter, die interessierten Vertreter des Handels und andere gehört hat, unterm 8. Februar d. J. seinen Bericht über die gewonnene Anschauung über die Angelegenheit an den Völkerbund zusammengefaßt.

Nach Prüfung der Informationen aller Art, die von den verschiedenen oben erwähnten Persönlichkeiten erteilt wurden und nach gründlicher Prüfung der Frage unter Berücksichtigung aller ihrer Gesichtspunkte, drückt der Ausschuß die Ansicht aus, daß der Platz, der am meisten den Bedingungen entspricht, die in den beiden dem Rate vorgelegten Abkommen und dem Beschluß verlangt werden, den der Rat am 22. und 23. Juni 1921 über die Bewachung, Einlagerung und den Platz gefaßt hat, der für polnischen durchzuführenden Kriegsbedarf bestimmt sein soll, die Halbinsel Westerplatte ist.

Infolgedessen schlägt der Ausschuß vor, daß diese Insel der polnischen Regierung zur Verfügung gestellt wird, unter der Voraussetzung, daß sie ausschließlich zum Löschen, Einlagern und zur Weiterbeförderung nach Polen des auf der Durchfuhr befindlichen Kriegsbedarfs benutzt werden soll.

Republik Polen.

Eine neue Auszeichnung des Staatschefs.

Warschau, 27. Februar. (PAT.) Gestern händigte der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Königin der Niederlande, Baron van Asbeck, im Auftrage der Königin Wilhelmine dem Präsidenten der Republik während einer besonderen feierlichen Audienz die Abzeichen des Großkreuzes des Niederländischen Löwen ein.

Empfänge beim Präsidenten der Republik.

Warschau, 25. Februar. (PAT.) Der Präsident der Republik empfing heute in Audienz den Ministerpräsidenten in Angelegenheiten, die mit der allgemeinen Lage und dem Budget für März zusammenhängen; ferner den Eisenbahnminister in Sachen der Sparsamkeit im Budget und der Aufgaben, die mit der Industrialisierung der Eisenbahn zusammenhängen, und endlich den General Sikorski in Sachen der Organisation der höchsten Militärbehörden und des Militärbudgets.

Ernennungen.

Warschau, 27. Februar. PAT. Der Divisionsgeneral Aleksander Osiński wurde zum Inspekteur der Kriegsschulen und General Stanysław Szeptycki zum Inspekteur der 4. Armee Krakau ernannt.

Die Aufhebung des Arbeitsministeriums.

Warschau, 25. Februar. (PAT.) In der Absicht, möglichst weitgehende Ersparnisse in dem Regierungsapparat herbeizuführen und die technischen Dinge möglichst in einer Hand zu vereinigen, beschloß der Ministerrat am 25. d. M. die Aufhebung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten spätestens am 1. Juli 1924 und beauftragte die interministerielle Kommission, ein Projekt für die Liquidation dieses Ministeriums und für die Vereinigung desselben mit anderen Ministerien auszuarbeiten. Das betreffende Projekt soll spätestens am 15. April d. J. dem Ministerrate zur Bestätigung vorgelegt werden.

Oberschlesische Arbeiterführer beim Arbeitsminister und Minister für Industrie und Handel.

Eine Delegation oberschlesischer Arbeiter begab sich am Freitag nach Warschau, um vom Arbeitsminister Kiedron und vom Minister für Handel und Industrie Simon empfangen zu werden. Die Besprechung dauerte ca. zwei Stunden. Die Delegation legte den Ministern folgende Fragen vor: 1. Die Verlängerung der achtstündigen Arbeitszeit, 2. Lohnabbau. Die Regierung erklärte, daß zu einer Verlängerung der achtstündigen Arbeitszeit kein Grund vorliegt. Dafür solle aber die Arbeitszeit im Rahmen der Achtstunden geregelt werden. Einen weiteren Lohnabbau halten die Minister zurzeit für nicht angebracht. Was den zehnprozentigen Lohnabbau anbetrifft, so steht die Regierung auf dem Standpunkt, daß noch ein weiterer bedeutender Abbau der Kohlenpreise erfolgen muß. Die Regierung hat zwecks Regelung dieser Angelegenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zwei Regierungsräte nach Oberschlesien entsandt, um bei den kommenden Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Standpunkt der Regierung zu vertreten.

Preisermäßigung für Konfektionswaren.

Eine Delegation der Konfektionswarenhändler teilte den Wucherbehörden in Warschau mit, daß in den nächsten Tagen die Preise für Konfektionswaren um ca. 30 Prozent ermäßigt würden. Gleichzeitig bat die Delegation um Einstellung der von der Wucherbehörde angeordneten Repressalien. — Infolge zu hoher Preise für Konfektionswaren und Klagen seitens der Käufer waren Revisionen und Strafmaßregeln gegen die genannten Kaufleute unternommen worden.

Die Vorräte an fremden Valuten in der P. K. K. P.

Nach genauen Angaben befanden sich in der P. K. K. P. am 20. d. M. Vorräte von Fremdvaluten in Höhe von 201,5 Millionen Dollars. Im Laufe der letzten Dekade ist der Fremdvalutenvorrat um 4,7 Millionen Dollars gewachsen. Der jetzige Stand der Fremdwährungen ist seit Bestehen der P. K. K. P. der höchste.

Kleine Rundschau.

* **Die jüngste Großmutter.** Jedes Land gibt sich Mühe, auf irgendwelchen Gebieten menschlicher Betätigung einen Rekord aufzustellen. Japan hat nun eine Leistung aufzuweisen, die schwerlich übertroffen werden dürfte. Es besitzt die jüngste Großmutter der Welt, und zwar in der kleinen Muni Nidzukami. Die kleine Japanerin, die in dem Dorfe Takano ein kleines Pachtgut verwaltet, ist erst achtundzwanzig Jahre alt und kann seit einigen Tagen einen noch kleineren Enkelsohn pflegen. Mit dreizehn Jahren verheiratet, hatte sie bald ein Töchterchen, das sich seinerseits mit vierzehn Jahren verheiratete und kurze Zeit darauf einem kleinen Japaner das Leben schenkte. Dieser junge Erdenbürger hat nun das sonderbare Glück, sich nicht nur einer Großmutter zu erfreuen, sondern auch einer Urgroßmutter und Ururgroßmutter. Denn Frau Muni Nidzukami hat ihrerseits eine Mutter und Großmutter, von denen die letztere allerdings 92 Jahre alt ist. Es dürfte wohl kaum eine europäische Familie existieren, die eine ähnlich große Zahl lebender Generationen aufzuweisen hat.

* **Ein Riesenbaum.** Die großen Schneemassen dieses Winters haben in dem 1500 Meter über dem Meeresspiegel gelegenen Walde von Mache, Gemeinde Hérémence, einen mächtigen Epiceabaum, den sogenannten Waldkönig, niedergerissen. Die Gesamtlänge desselben beträgt 47 Meter mit einem Volumen Holz von 24,50 Festmetern, die Äste nicht mitgerechnet. Einen Meter über dem Boden beträgt der Durchmesser 1.30 Meter. In der Höhe von 20 Meter mißt der Durchmesser immer noch 90 Zentimeter. Das Alter wird vom Forstinspektor auf ca. 400 Jahre geschätzt. Der Stamm wurde zu 260 Fr. verkauft. Von jeher wurde dieser Wald von Holzschlägen verschont infolge der Lawinengefahr, die die unterhalb desselben gelegenen Weiler bedroht, und so befinden sich dort noch eine Anzahl von roten Riesentannen.

Telepathismus.

Von Karl Ettlinger (München).

Ich dichtete auf der Straße so für mich hin. Dabei pflege ich stets auf den Boden zu gucken, denn ich zähle an den Pflastersteinen die Silben ab. Beim zwanzigsten Pflastersteine muß ich immer eine neue Zeile anfangen. Das ist so in der Dichtkunst.

Plötzlich — was liegt denn da? Ein kleiner gelber Zettel. Ich denke, was geht dich der Zettel an, und hebe ihn auf. Es war eine Eintrittskarte zu Tom Pinguin, dem großen Telepathen. Warum soll man nicht hingehen, wenn man ein Billett geschenkt kriegt? Also ging ich hin.

Ich war begeistert. Fabelhaft, dieser Tom Pinguin! Es war übrigens mein alter Freund Meier, der mit dem ei, mit dem ich damals den wüsten Krach gehabt habe; nicht der mit ey, der mit mir den großen Krach hatte. „Es grenzt an Hexerei!" sagte ich mir, als ich den Saal verließ. — „Aber es muß natürlich mit natürlichen Dingen zugehen!" sagte ich mir auf der Treppe. — „Übrigens kann das gar nicht so schwer sein!" sagte ich mir an der Garderobe. — „Und überhaupt kannst du das auch!" sagte ich mir auf der Straße. „Wenn sogar Meier, der noch nie einen Gedanken gehabt hat, diesen übertragen kann, dann muß es dir eine Kleinigkeit sein!"

Habe ich schon erwähnt, daß es ein Tag wie jeder andere im Jahr war, und daß ich daher kein Geld hatte? Ich beschloß, meinen Onkel Adolf telepathisch anzupumpen.

Ehe ich weitererzähle, muß ich mit dem Leser eine Vereinbarung treffen. Ich müßte jetzt eigentlich öfters die Wendungen „sagte ich", „dachte ich" gebrauchen; aber angesichts der hohen Papierpreise will ich Raum sparen, und wir vereinbaren daher: Alles Eingeklammerte dachte ich bloß. Einverstanden? (Still!!! Auf Ihre Meinung kommt es gar nicht an! Moderner Ton!)

Onkel Adolf war zu Hause. Ich nahm ihm gegenüber Platz und faßte ihn scharf ins Auge. Ebenso wie Meier Pinguin. „Servus, Onkel! (Du wirst mir 10 Billionen Mark pumpen! 10 Billionen! Sträube dich nicht, altes Ekel! Du wirst! Hörst du?! Ich werde, du wirst, er wird!!)"

„n' Tag, Karl!" sagte mein Onkel. „Schöne Sachen hört man von dir!"

„Du mußt nicht alles glauben, Onkel, was man dir erzählt! (Meinst du, ich bin gekommen, um von dir vorsintflutlichem Klappergestell Moralpauken zu hören?) Das mit der nächtlichen Ruhestörung zum Beispiel, lieber Onkel, ist erstens gar nicht wahr und zweitens liegt es schon Monate zurück." (Geld sollst du mir pumpen, du kondensiertes Trauerspiel, 10 Billionen! Heraus mit den Billiönchen! Ich befehle es dir! Jawöhlchen, ich be—feh—le es! Hörst du es nicht, alter Trottel?!)

Der alte Trottel hörte nicht, er seufzte vielmehr: „Ach, wenn das deine gute alte Großmutter erlebt hätte! Sie hielt dich für so ein gutes Kind!"

(Schweig mir von meiner alten Großmutter, die kann ich nicht mehr anpumpen! Aber dich, damischer Geizkragen! Du wirst jetzt sofort deine Brieftasche hervorziehen, deine Briefta—sche, du nimmst die Billionen heraus, den Draht, das Moos!! Ich gehe auf eine halbe Billion herunter, zum Ersten, zum Zweiten, zum — —)

„Sag mal, Karl, weshalb glotzt du mich denn so an? Ist dir nicht gut?"

„Doch, ich fühle mich kerngesund. (Sauwohl.) Du sollst mir Geld pumpen, alter Schubiack!"

Au weh, den letzten Satz hatte ich aus Versehen laut gedacht. Das kann vorkommen, wenn man das Telepathieren noch nicht so gewohnt ist. Des langen Besuches kurzer Sinn: Onkel pumpte mir 300 Milliarden. Damit ging ich ins Kaffeehaus. Da saß ein junger Herr und las den „Hamburger Anzeiger". Wozu braucht ein fremder Mensch den „Hamburger Anzeiger" zu lesen, wenn ich ihn will? (Sie werden mir augenblicklich den „Hamburger Anzeiger" geben! Jawohl, Sie meine ich! Diesen einen Satz dürfen Sie noch fertig lesen! Dann springen Sie auf, als hätten Sie sich auf eine Tarantel gesetzt, und bringen mir das Blatt!!! Nur diesen Satz noch!!).

Es war ein sehr langer Satz, er ging über drei Seiten. Dann wurde der Herr auf mein Anstarren aufmerksam, blickte mich erstaunt an und grüßte. Dann vertiefte er sich wieder in den Anzeiger.

(Habe ich dir nicht befohlen, mir umgehend das Blatt abzuliefern?! Um—ge—hend, post—wen—dend, wupp—ti—zi—täts—haft?? Wie? Du sträubst dich Elender? Soll ich dir suggerieren, du seist ein Pavian und müßtest den Kronleuchter hinaufklettern? Soll ich?)

Der Herr las weiter den „Hamburger Anzeiger". Ich sah ein, daß er ein schlechtes Medium war. Bei schlechten Medien bedarf es eines körperlichen Kontaktes, hatte Tom Pinguin erklärt. Ich stand also auf, ging an den Nebentisch, preßte dem Herrn meine rechte Hand auf den Kopf und kommandierte: „Du wirst mir augenblicklich dieses Blatt einhändigen. Vorwärts!"

Er erhob sich, rollte die Zeitung zusammen und haute sie mir an den Kopf. Der Zeitungshalter war aus Gußeisen und ich bekam eine Beule.

Zu Hause auf dem Bett saß mein Dackel. Mit weitaufgerissenen starren Augen ging ich auf ihn zu: (Du wirst sofort einen Purzelbaum schlagen!)

Der Hund stellte sein Schweifwedeln ein, blickte mich mißtrauisch an und knurrte. Ich trat noch näher, riß die Augen noch weiter auf, durchbohrte ihn mit meinem Blick: (Einen regelrechten Pur—zel—baum! Sogar nach rückwärts wirst du ihn schlagen! Du wirst! Wirst du?)

Der Hund krümmte den Rücken und knurrte. Jetzt stand ich dicht vor dem Bette: (Keine Widerrede, du wirst es!! Du kannst es! Ich befehle dir, daß du es kannst!)

Da merkte der Hund, was ich wollte, sprang an mir hoch und biß mich.

— — Ich warne alle Leute, zu Tom Pinguin zu gehen! Ich halte ihn für einen Schwindler. Telepathie gibt's gar nicht, ich habe es ausprobiert.

Pommerellen.

27. Februar.

Graudenz (Grudziądz).

Rentenauszahlung. Die Militärrenten werden am 27. und 28. Februar, die Zivilrenten am 1. und 3. März auf dem Postamt ausgezahlt. *

*

✗ **Das hiesige Bezirkslandamt stellt drei weitere Restgüter zum Verkauf:** Lewinno, Kreis Neustadt, 44 Hektar groß, für 978 Zentner Roggen; Golzau, Kreis Karthaus, 36 Hektar, mit dazu gehörendem alten Buchenwald, für 2690 Zentner Roggen; Lorken, Kreis Löbau, 45 Hektar, für 1176 Zentner Roggen. Die zu Lewinno gehörende Brennerei und das in Lorken vorhandene große Torflager sind in den angegebenen Preisen nicht mit enthalten. *

A **Ein ganz außergewöhnlicher Andrang** herrschte in diesen Tagen auf der Kreiskasse in der Salzstraße. Zu manchen Zeiten war der Kassenraum vollständig gefüllt, und die Tür war geschlossen, so daß neue Zahler nicht eintreten konnten. In der Hauptsache waren es wohl Leute, welche die Rate der Vermögenssteuer zahlen wollten. Auch auf dem Finanzamt war eine derartige Fülle, daß die Menschen bis auf den Korridor hinaus standen. Dort wollte man Informationen wegen der Vermögenssteuer empfangen. Viele Steuerzahler zogen es vor, ihre Steuer auf der Post durch Postscheck einzuzahlen. Aber so ganz einfach war es auch dort nicht, denn auch da mußte man längere Zeit warten, ehe man sein Geld los wurde. *

□ **Der letzte Wochenmarkt** war gut beschickt. Sogar Kartoffeln wurden auf einer Anzahl Fuhrwerke angeboten. Es wurden folgende Preise gezahlt: Butter 2,6—3,0 Mill., Eier 3,0, Glumse 0,6, Kartoffeln 5,0—6,0, Mohrrüben 150 000 Mark, rote Rüben 150 000, Wruken 150 000, Weißkohl 200 000, Rotkohl 300 000, Sauerkohl 150 000, Grünkohl 100 000, Äpfel 600 000—800 000, gemischtes Backobst 1,4, Backpflaumen 1,5. Viel angeboten wurden Besen aus Birkenreisern und Fußmatten. Es ist ein Beweis, daß die Verdienstmöglichkeit auf dem Lande knapp ist und die Leute wieder zur Heimarbeit greifen. Geflügel wird seltener. Gute Ware fehlt fast ganz. Hühner in Federn kosten 5 Millionen. Der Fischmarkt war nicht gut beschickt. Die Preise sind in die Höhe gegangen. Für gute Hechte und Schleie zahlte man 2,5. Barsche wurden mit 1,2 und 2,0 gekauft. Kleine und größere Plötze wurden mit 0,6 und 1,2 angeboten. Zufuhr nur gering. Der Fleischmarkt war so stark beschickt, wie kaum zuvor. Es hatte eine fünfte Reihe der Fleischerbuden begonnen werden müssen. Es sind sämtliche Fleischsorten vertreten. Eine kleine Preissenkung ist zu merken. Man zahlte folgende Preise: Schweinefleisch 1,4, Klopsfleisch 1,6, Speck 1,7—1,8, Rindfleisch 1,5, Hammelfleisch 1,4, Kalbfleisch 1,0, Schmalz 2,8, Kunstfett wird von Händlern viel angeboten und gekauft. Ein geringes Sinken des Holzpreises ist zu erkennen. Die bekannten Einspännerfuhren mit Spaltholz, welche bis dahin mit 18—19 Millionen verkauft wurden, bot man jetzt bereits mit 13—14 Millionen an. Von einem Wochenmarkte zum andern muß man ein starkes Zunehmen der Buden und Verkaufsstände für Schnitt- und Kurzwaren, Seifen und andere Gebrauchsgegenstände verzeichnen. Trotz des regen Verkehrs war der Markt um 12 Uhr noch nicht geräumt. *

A **Eisbahn.** Von militärischer Seite ist in Tarpen an der Trinke eine Eisbahn errichtet worden. Von Mitgliedern der Militärkapelle wurden auch die Sonntagskonzerte veranstaltet. Der Besuch der Bahn kostet 100 000 Mark, und das Bahngeld wird auch vom Militär erhoben. *

A **Einbruch.** In einer der letzten Nächte wurde in den Laden des Fleischermeisters Adloff in der Laskowitzerstraße eingebrochen. Die Diebe hoben den Rollladen, öffneten das Fenster und stiegen ein. Sie waren dann aber noch ziemlich anständig und nahmen nur für etwa 100 Millionen M. Fleisch mit. Weitere Fleischvorräte ließen sie unberührt. *

✗ **Diebstähle.** Dem Uhrmacher Barczyński wurde von zwei Frauen aus seinem Schaufenster ein Brett mit 20 Ringen im Werte von 1 Milliarde Mark gestohlen. Der Kriminalpolizei gelang es, die Diebinnen sofort festzunehmen. — Von seinem erst am Tage zuvor neu eingestellten Dienstmädchen wurde Herrn Stempski, Prinzenstraße 5, ein neuer Mantel und einige Wäsche entwendet. Auch in diesem Falle ermittelte man die Diebin in kürzester Frist und nahm ihr die gestohlenen Sachen ab. — Zwei Männer, die nachts je einen Sack mit Diebesbeute in Sicherheit bringen wollten, ließen, als sie einen Schutzmann auf sich zukommen sahen, die gestohlenen Sachen im Stich und liefen fort. In den Säcken befanden sich Betten und Anzüge. *

Thorn (Toruń).

—* **Obstbaumpflanzung durch Schulkinder.** Sämtliche Volksschulen auf dem Lande sollen im Frühjahre einen schulfreien Tag haben, und an diesem soll durch die Schulkinder ein Baum (Obst- oder anderer Baum) gepflanzt werden. Im Anschluß daran soll den Kindern der Nutzen und Zweck des Baumpflanzens erklärt werden. Den betreffenden Baum muß eine jede Gemeinde liefern. **

╪ **Thorner Marktbericht.** Trotz der empfindlichen Kälte, die am Dienstag herrschte, war der Wochenmarkt ausreichend beschickt. Bei Butter war eine weitere geringe Aufwärtsbewegung des Preises zu verzeichnen; das Pfund wurde durchschnittlich mit 3½ Millionen verkauft. Das billigste Angebot betrug 3,2 Millionen. Eier kosteten gleichfalls 3½ Millionen pro Mandel. Für die anderen Artikel galten die bisherigen Preise. Bei den Fischhändlern waren diesmal grüne Heringe zu haben, die 900 000 Mark pro Stück kosteten. Außerdem gab es Maränen für 2—2½ Millionen M. je Pfund. **

—* **Schlittenverkehr über die Weichsel.** Häufiger als in anderen Jahren wird die Weichsel in diesem Jahre von ein- und zweispännigen Schlitten überquert. So machen Besitzer, die Verwandte auf der anderen Weichselseite haben, nicht mehr den langen Umweg bis zur Eisenbahnbrücke bei Thorn, sondern überqueren mit Pferd und Schlitten den Strom. **

*

Vereine, Veranstaltungen 2c.

Das „Bauernfest" (Kostümball mit Maskenzwang) am Rosenmontag, den 3. März, vom Männergesangverein „Liederfreunde" im Deutschen Heim veranstaltet, verspricht bei prächtiger Ausstattung der gesamten Räumlichkeiten und bei mannigfachen Überraschungen wieder so glanz- und stimmungsvoll zu werden, wie die früheren Veranstaltungen des Vereins. Aus den Inseraten ist alles Nähere zu ersehen. Karten nur im Vorverkauf bei Herrn Friseur Thober, Stary Rynek 31. (2024 **

* **Dirschau** (Tczew), 26. Februar. In der Nacht von Sonntag zu Montag bemerkte der Wächter der Dirschauer Brauerei, daß sich in einem Keller Leute zu schaffen machten. Er trat hinzu und schloß die darin befindlichen Personen kurzerhand ein, worauf er die Polizei alarmierte. Diese stellte fest, daß sich darin vier jugendliche Burschen befanden, die einen Einbruchsdiebstahl im Schilde führten. Sie wurden zur Polizeiwache gebracht, wo sie sich als hiesige junge Leute entpuppten, die es im Verein von noch drei weiteren noch im schulpflichtigen Alter stehenden Jungen bereits fertig gebracht hatten, in der Likörfabrik der Firma Hein vor längerer Zeit Einbruchsdiebstähle zu begehen, wo ihnen insgesamt rund 70 Flaschen Spirituosen in die Hände gefallen sind, welche sie z. T. für sich verbraucht, z. T. verkauft und z. T. als Reserve im Stadtpark vergraben hatten.

* **Karthaus** (Kartuzy), 26. Februar. Auf dem Wege von Danzig ist bei Zuckau im Kreise Karthaus der Optant Treder erfroren. Ein Landbriefträger fand ihn im nahen Wäldchen. In seiner Tasche wurde, wie dem „Gl. Pom." berichtet wird, eine leere Schnapsflasche gefunden, die scheinbar die mittelbare Ursache seines unnatürlichen Todes geworden ist.

* **Konitz** (Chojnice), 26. Februar. Am Dienstag, 4. März, vorm. 11 Uhr, findet in Konarzyn bei Herrn Chirkowski ein Brennholzverkauf aus dem Revier Ferdinandshof statt, und zwar nur gegen Barzahlung. Händler sind vom Kauf ausgeschlossen.

* **Neustadt** (Wejherowo), 26. Februar. Auf dem Tanzboden plötzlich vom Tode ereilt wurde hier die sechzehnjährige Homann, als sie an einem Vergnügen des Vereins „Harmonia" teilnahm. Sie war von einer Scharlacherkrankung noch nicht völlig genesen und mußte so ihren Leichtsinn mit dem Tode büßen.

dr. **Zempelburg** (Sępólno), 26. Februar. Zum Besten der hiesigen Kleinkinderschule veranstaltete der deutsche Frauenverein ein Wohltätigkeitsfest. Das Programm war sehr abwechselungsreich. Großen Beifall erntete Theodor Körners Lustspiel „Die Gouvernante", das von ganz jugendlichen Darstellerinnen überraschend flott gespielt wurde. Mit Sologesängen und Violinvorträgen erfreuten auswärtige Gäste die dankbaren Zuhörer, und ein zeitgemäßer, gutgespielter Einakter „Die Wohnungsnot" löste in dem bis zum letzten Platz gefüllten Saale große Heiterkeit aus. Das reichhaltige Büfett erhöhte die Einnahmen, so daß dem Verein ein erfreulicher Reingewinn geblieben sein dürfte.

Thorn.

Graudenz.

Material zu den Genfer Verhandlungen.

IV.

Ein Wort gegen tendenziöse Juristerei.

Zur Einführung in den Gegenstand der deutsch-polnischen Verhandlungen, die zurzeit unter dem Vorsitz des Völkerbundes in Genf über Art. 3 Abs. 1 und Art. 4 des Minderheitenschutzvertrages geführt werden, ließ der bekannte Oberrat Kierski aus Posen einen Artikel im „Kurjer Poznański" über den „polnischen" Standpunkt zu diesen Fragen erscheinen, der mit z. T. nicht ungeschickten Kürzungen von anderen polnischen Blättern übernommen wurde und dessen deutsche Übersetzung in Nr. 40 der „Deutschen Rundschau" abgedruckt ist. Die Kierskischen Artikel werden in der polnischen Öffentlichkeit zweifellos als das betrachtet, was sie wohl auch sein wollen, nämlich als auf gründlichster Sachkenntnis beruhende juristische Untersuchungen. Trotzdem aber sind sie nichts weiter als politische Programme der Nationaldemokraten, oder vielleicht besser noch des Westmarkenvereins, in dem Herr Kierski eine führende Rolle spielt.

Selbstverständlich ist an sich gegen die Aufstellung von politischen Programmen selbst dann nichts zu sagen, wenn sie sich aus taktischen Gründen ein juristisches Mäntelchen umhängen. Wenn die Leser des „Kurjer Poznański" auch in dieser Verkleidung die Ungereimtheiten der Kierskischen Beweisführung nicht erkennen, ist ihnen eben nicht zu helfen (wobei sie übrigens weder uns um diese Hilfe bitten, noch wir sie ihnen aufdrängen wollen). Gefährlich wird diese Methode nur, wenn sich Autor und Leser tatsächlich einbilden, daß diese angebliche Juristerei auch vor einem Forum von objektiven Männern bestehen könne, die den politischen Kern der Ausführungen nicht teilen, wenn auch nur deshalb, weil sie eben ausschließlich oder doch in erster Linie keine Politiker, sondern Juristen sind.

Wir waren deshalb aufrichtig erstaunt, als seinerzeit der „Kurjer Poznański" mit kindlichem Stolz verkündete, die Artikel seines Mitarbeiters Kierski über die Ansiedler- und Staatsangehörigkeitsfragen seier von der polnischen Gesandtschaft im Haag dem Ständigen Internationalen Gerichtshof als Material überwiesen worden. Es handelt sich — nach der im Gutachten über die Ansiedlerfrage vom 10. 9. 1923 über die dem Gerichtshof vorgelegten Schriftsätze des Völkerbundrates und der Parteien gemachten Anmerkung 3, Ziff. 2 und 10 — um einen Artikel „Der Schutz der Minderheiten" und um ein „Gutachten über die Zuständigkeit des Völkerbundes". Wer die eigenartige Argumentation des Herrn Kierski kennt, wird begreifen, daß wir entsprechend der Doppelstellung, die wir bei diesen Verhandlungen einnahmen, von der Meldung über die Einreichung dieser Artikel in die Haager Dokumentensammlung mit einem tränenden und einem lachenden Auge Notiz nahmen. Jenes gehörte dem polnischen Staatsbürger, der die Bekanntgabe von Programmpunkten des Westmarkenvereins vor einem hochgebildeten internationalen Forum peinlich empfinden mußte, — das lachende Auge hatte der Angehörige der deutschen Minderheit in Polen, der sich nichts besseres wünschen konnte als den Eindruck, den die Artikel des Herrn Kierski auf die Rechtskoryphäen der im Haager Tribunal vertretenen 13 Länder notwendig machen würden.

Auch der letzte Kierski-Aufsatz über die Genfer Verhandlungen weicht in keiner Weise von den bisher erschienenen Artikeln ab. Köstlich ist die Feststellung Kierskis, der Ständige Internationale Schiedsgerichtshof im Haag habe über die Auslegung des Art. 4 des Minderheitenschutzvertrages ein Gutachten erstattet, „das sich nicht so sehr auf Rechtsgrundsätze, als vielmehr auf Prämissen rein politischer Natur stützte". Deswegen sei dieses Gutachten zugunsten Polens ausgefallen.

Es ist schon öfter darauf hingewiesen worden, welche unglaublich hohe Meinung Herr Kierski von seiner eigenen Wissenschaft hat. Diese Äußerung setzt allerdings allem die Krone auf. Man müßte nach dieser Behauptung um so mehr erwarten, daß der Verfasser diesmal streng sachlich bleiben werde; aber man wird in dieser Erwartung gründlich getäuscht. Der Aufsatz beginnt und schließt mit einer politischen Betrachtung. Sehr hübsch ist es dabei zu hören, daß uns Deutschen ein „reales und klares Programm" zugeschrieben wird, daß die Polen dem gegenüber bisher kein umschriebenes Programm gehabt haben sollen und daß man nur „theoretisch eine Verringerung der übermächtigen deutschen Einflüsse in den beiden westlichen Wojewodschaften wünsche", denn „in der Praxis geschieht in diesem Betracht bei uns nichts". — Wie reimt sich damit die große deutsche Völkerwanderung zusammen, was sagen dazu die zahlreichen Deutschen, die noch in den letzten Wochen dahin beschieden wurden, daß ihnen — trotzdem die Haager Auslegung für sie zutrifft — die polnische Staatsangehörigkeit abgestritten wird, vor allem aber diejenigen unter ihnen, die einen Ausweisungsbefehl erhalten haben?! —

Es nützt nichts, Herr Kierski, wenn Sie nach der auch in der Publizistik bekannten Methode „Haltet den Dieb!" dem Haager Tribunal, dem Völkerbund und der deutschen Minderheit ein Abirren vom klaren Rechtsstandpunkt aus politischen Motiven zum Vorwurf machen, um den eigenen Grundsatz des „Beutemachens", der in dem vorliegenden Kurjer-Artikel sogar indirekt eingestanden wird, dadurch zu verdecken. Die wider Ihre Behauptungen zeugenden Tatsachen reden eine derart vernehmliche Sprache, daß man sie durch keine Tendenzartikel hinwegleugnen kann, die nicht nur unsere Existenz bedrohen, sondern — wenn auch unbeabsichtigt — das Ansehen und den internationalen Kredit unseres gemeinsamen Staates, der um seiner glücklichen Zukunft willen keineswegs — wie die im höchsten Grade gefährlichen „Verteidiger der Westmarken" anzunehmen belieben — mit einem Versuchsfeld für nationaldemokratische Giftpflanzen-Kulturen identisch ist oder werden darf.

Im Jahre 1794 erschien in Warschau eine interessante „Untersuchung über die Rechtmäßigkeit der Teilung Polens", in der ein polnischer Anonymus das Vorgehen der Teilungsmächte einer ebenso sachlichen, wie herben Kritik unterzieht. Das Resultat dieser Untersuchung klingt in folgende Worte aus:

> „Das Unrecht läßt sich durch keine Seitensprünge zu Recht umkehren und die Beschönigungen schlechter Handlungen dienen immer dazu, ihre Immoralität um so kenntlicher zu machen!"

Uns dünkt, diese Worte eines für die Gerechtigkeit streitenden Polen, der wie wir die Toleranz in unserer von verschiedenen Nationen bewohnten Heimat nicht als „Dummheit", sondern als höchste Staatsweisheit erachtet, sollten auch Herrn Kierski und seinen nicht immer geschichtsunkundigen Freunden zu denken geben.

•

Der Gegenstand der Genfer Verhandlungen.

Am 15. September 1923 hatte der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag sein Gutachten über die Staatsangehörigkeit der „Geburtspolen" (Art. 4 des Minderheitenvertrages) abgegeben.[1] Am 18. September überreichte der damalige Vertreter Großbritanniens im Völkerbundrat Lord Robert Cecil dem Rat eine Note in Ansehung der Anwendung des Art. 3 des Minderheitenvertrages, der die Staatsangehörigkeit nach dem Wohnsitzprinzip regelt. Am 27. September 1923 nahm der Völkerbundrat in Genf nach einem Bericht des Vertreters Brasiliens de Mello Franco bei Anwesenheit des Vertreters Polens, Skirmunt, einstimmig folgende Resolution an:[2]

„Der Völkerbundrat, sich beziehend auf den Bericht des Vertreters von Brasilien vom heutigen Tage in Angelegenheit der Frage des Erwerbes der polnischen Staatsangehörigkeit:

I. nimmt das Gutachten an, welches der ständige internationale Gerichtshof unter dem 15. September über gewisse Fragen, die sich in Ansehung der Auslegung des Art. 4 des polnischen Minderheitenvertrages ergeben haben, erstattet hat,

II. nimmt Kenntnis von der Note des Vertreters von Großbritannien vom 18. September 1923 in Ansehung der Anwendung des Art. 3 des polnischen Minderheitenvertrages,

III bittet seinen Berichterstatter, der sich zu diesem Zwecke der Hilfe der zuständigen Beamten des Generalsekretariats wird bedienen können, seine guten Dienste der polnischen Regierung anzubieten für:

a) jede zweckdienliche Prüfung der Frage der Anwendung der Bestimmungen der polnischen Staatsangehörigkeit;

b) jede Verhandlung, welche die polnische Regierung mit der deutschen Regierung in dieser Angelegenheit zu pflegen wünschen dürfte;

IV. bittet seinen Berichterstatter, ihm bis zu seiner nächsten Tagung einen Bericht über den Stand der verschiedenen Fragen vorzulegen, welche durch diesen Beschluß berührt werden."

Am 10. Dezember 1923 überreichte der Vertreter Polens beim Völkerbund, Skirmunt, dem Rat ein Memorandum, in dem er die Bereitschaft seiner Regierung erklärte, über die Frage des Art. 4, wie die Frage des doppelten Wohnsitzes und des ununterbrochenen Wohnsitzes, die sich aus Art. 3 des Minderheitenvertrages ergibt, Verhandlungen mit Deutschland unter den Auspizien des Völkerbundrates zu führen.

In seiner Sitzung vom 14. Dezember 1923 in Paris nahm der Völkerbundrat auf Vorschlag seines Berichterstatters, Souzadantes, des Vertreters Brasiliens, von den Erklärungen der polnischen Regierung Kenntnis, billigte das vorgeschlagene Verhandlungsprotokoll und ersuchte seinen Berichterstatter, ihm das nächste Mal einen Bericht über das Ergebnis der Genfer Verhandlungen vorzulegen.[3]

Die Genfer Verhandlungen zwischen Polen und Deutschland haben am 14. Februar unter dem Vorsitz des Herrn Souzadantes begonnen. Am 10. März wird der Völkerbundrat zu seiner nächsten Sitzung in Genf zusammentreten.

•

Die Staatsangehörigkeit nach dem Wohnsitzprinzip. (Art. 3, Abs. 1.)

1. Die Frage des unterbrochenen Wohnsitzes.

Art. 3 Abs. 1 des Minderheitenvertrages, der dem Art. 91 Abs. 1 des Friedensvertrages von Versailles entspricht, begründet die Staatsangehörigkeit der dem an Polen abgetretenen deutschen Staatsgebiet adhärenten Einwohner nach dem Wohnsitzprinzip und hat folgenden Wortlaut:

„Polen erkennt als polnische Staatsangehörige von Rechtswegen und ohne weitere Förmlichkeit die deutschen, österreichischen, ungarischen oder russischen Staatsangehörigen an, die am Tage des Inkrafttretens dieses Vertrages in dem Gebiete wohnen, das auf Grund der Verträge mit Deutschland bzw. Österreich-Ungarn und Rußland zu Teilen Polens geworden ist oder wird, unbeschadet der Bestimmungen dieser Verträge, die sich auf Personen beziehen, die ihren Wohnsitz in diesem Gebiet nach einem bestimmten Zeitpunkt begründet haben . . ."[4])

Die Vorschriften des Friedensvertrages und des Minderheitenschutzvertrags haben durch ihre Publikation im polnischen Gesetzblatt die Eigenschaft polnischer Gesetze erlangt. Außerdem wurden sie in das polnische Staatsangehörigkeitsgesetz vom 20. Januar 1920 aufgenommen, nach dem „jede Person ohne Unterschied des Geschlechts, des Alters, der Konfession und der Nationalität die polnische Staatsangehörigkeit besitzt, die

(§ 2a) im Gebiet des polnischen Staates ansässig ist und nicht Angehörige eines fremden Staates ist. Als ansässig in Polen wird betrachtet: (Ziff. 3) wer vor dem 1. Januar 1908 als Reichsdeutscher ständiger Einwohner der jetzt an Polen kommenden früheren preußischen Gebiete war; . . .

(§ 2c) der auf Grund der internationalen Verträge (s. o.) das Recht der polnischen Staatsangehörigkeit zusteht."

Nach dem Wortlaut dieser internationalen und innerpolnischen Bestimmungen ist also für den Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit nach dem Wohnsitzprinzip nur erforderlich,[5]) daß die betreffende Person

a) vor dem 1. Januar 1908

b) am 10. Januar 1920, d. i. am Tage der Ratifikation des Friedensvertrages

in dem an Polen abgetretenen Gebiet ihren Wohnsitz hatte.

Eine Verordnung des polnischen Ministeriums des Innern und des Ministeriums des ehemals preußischen Teilgebietes vom 13. Juli 1920 (Dz. Ust. Nr. 57 vom 19. Juli 1920) bringt nun im Gegensatz zu dem klaren Wortlaut der oben zitierten Vertrags- bzw. Gesetzesbestimmungen ein neues Moment, nämlich die Forderung eines ununterbrochenen Wohnsitzes in der Zeit vom 2. Januar 1908 bis zum 10. Januar 1920, in die Auslegungsfrage hinein. Art. 1 dieser Verordnung besagt nämlich:

> Im Sinne des Art. 91 Abs. 1 des Friedensvertrages stellt der ständige Wohnsitz die Grundlage zur Erwerbung des polnischen Bürgerrechts nur dann dar, wenn er in der Zeit vom 2. Januar 1908 bis 10. Januar 1920 nicht unterbrochen wurde.
>
> Eine zeitweise Entfernung gilt nicht als Unterbrechung, wenn sie unter Umständen erfolgte, die die unzweideutige Absicht erweisen, den ständigen Wohnsitz zu behalten.

Die deutsche Minderheit in Polen hat die Rechtsgültigkeit dieser Verordnung und damit die Zulässigkeit ihrer praktischen Anwendung in einer Eingabe an den Völkerbundrat bestritten, die der Note des Vertreters Großbritanniens bei diesem Garanten des Minderheitenvertrages zugrundelag. Im Sinne des Art. 3 des Minderheitenvertrages, auf den übrigens in der angeführten polnischen Verordnung nicht Bezug genommen wird, ist nämlich die einschränkende Forderung nach einem ununterbrochenen Wohnsitz keineswegs einbegriffen. (Ebenso wenig in Art. 91 Abs. 1 des Friedensvertrages.) Nach Art. 1 des zum polnischen Gesetz gewordenen Minderheitenvertrages aber verpflichtet sich Polen, „daß die in Artikel 2 bis 8 dieses Kapitels enthaltenen Bestimmungen als fundamentale Gesetze anerkannt werden, daß kein Gesetz, keine Verordnung und öffentliche Handlung im Gegensatz oder im Widerspruch zu diesen Bestimmungen stehen und kein Gesetz, keine Verordnung und keine öffentliche Handlung ihnen zuwiderlaufen darf." —

Die Bestimmungen des deutsch-polnischen Vertrages über Oberschlesien vom 15. Mai 1922, die sich (Tit. 1, Art. 25, 29 u. 30) mit dem Staatsangehörigkeitswechsel nach dem Wohnsitzprinzip beschäftigen[6], sind als Kompromiß zwischen dem polnischen und deutschen Standpunkt bei den jetzt in Genf stattfindenden Verhandlungen anzusehen.

Eine vorübergehende Aufgabe des Wohnsitzes zwischen dem 2. Januar 1908 und dem Tage des Überganges der Staatshoheit kommt für die fraglichen Personen nämlich dann nicht in Betracht, wenn (nach Art. 25, § 2, Art. 30)

1. „während ihrer Abwesenheit ihre nächsten Verwandten auf- oder absteigender Linie oder, falls diese nicht mehr lebten, ihre nächsten Seitenverwandten bis zum dritten Grade ihren Wohnsitz in diesen Gebietsteilen behalten hatten, oder wenn
2. diese deutschen Reichsangehörigen vor der vorübergehenden Aufgabe ihres Wohnsitzes mindestens ein Jahr und im ganzen von der ersten Begründung ihres Wohnsitzes bis zum Übergange der Staatshoheit mindestens zwölf Jahre in diesen Gebietsteilen wohnten, oder wenn
3. diese Reichsangehörigen ihren Wohnsitz in diesen Gebietsteilen zum Zwecke der Militärpflicht, infolge Teilnahme am Kriege, zum Zwecke der beruflichen Ausbildung oder infolge schwerer Krankheit aufgegeben hatten;
4. diese Personen glaubhaft machen, daß sie infolge einer Anordnung, den Ort oder das Land zu verlassen, infolge körperlichen Zwanges oder infolge unmittelbarer Bedrohung ihrer Person oder ihres Vermögens nach dem 9. November 1918 ihren Wohnsitz im polnischen oder im deutschen Teile des Abstimmungsgebietes aufgegeben und ihn innerhalb 18 Monaten nach dem Tage des Überganges der Staatshoheit dahin zurückverlegt haben."

Außerdem verpflichtet sich die polnische Regierung (nach Art. 25, § 3), alle Anträge auf Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit bei denjenigen Personen mit besonderem Wohlwollen zu behandeln, die durch alte, in die Zeit vor dem 2. Januar 1908 zurückreichende Familienbeziehungen mit diesen Gebietsteilen verknüpft sind. Als Familienbeziehungen im Sinne des Abs. 1 gelten: ein vor dem 2. Januar 1908 erworbener Familienbesitz der Familie der Ehefrau, oder ein vor dieser Zeit begründeter Wohnsitz der Verwandten aufsteigender Linie.

Herr Kierski ist nicht einmal mit diesem Kompromiß zufrieden, das doch in einer beträchtlichen Anzahl von Fällen den von uns abgelehnten polnischen Standpunkt zuläßt, nach dem die Unterbrechung des Wohnsitzes in dem genannten Zeitraum für den Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit von vernichtender Bedeutung sei. Herr Kierski will nur die unter Ziff. 3 (Art. 25, § 2 c) erwähnten Ausnahmen gelten lassen, wobei er sogar bei einer Unterbrechung „zum Zweck der beruflichen Ausbildung" noch die wesentliche Einschränkung macht, daß es sich nur um den Besuch von Schulen handeln darf. Die Begründung der generellen Ablehnung der oberschlesischen Konventionsbestimmungen ist geradezu klassisch: „Man kann nicht so weit gehen, weil bei gutem Willen — und an diesem wird es den Deutschen nicht fehlen — es fast immer möglich wäre, alles in diese drei Kategorien einzubeziehen." — Die Parenthese ist gewiß ironisch gemeint, wir wollen dabei jedoch auch den wörtlichen Sinn der Worte gelten lassen. Wenn Herr Kierski gleich uns von jenem guten Willen beseelt wäre, der allein den Frieden auf Erden verbürgt, dann würde er schwerlich die oberschlesische Einigungsformel zwischen dem Deutschen Reich und Polen verwerfen. Dann würde er gewiß der O. K. Z.-Politik des bösen Willens allem Deutschen gegenüber Valet sagen und sich an dem Opferdienst im Heiligtum der Justitia genügen lassen.

Für die Deutschen der Wojewodschaften Posen und Pommerellen sind die Bestimmungen der oberschlesischen Konvention kein zuviel, sondern ein zu wenig. Der Wortlaut des Art. 3 des Minderheitenvertrages ist so klar, daß er grundsätzlich keinen Vergleich vertragen dürfte, der seine Wirkung abzuschwächen vermag. **Wer vor dem 1. Januar 1908[7] und am 10. Januar 1920 seinen Wohnsitz im heutigen Polen hatte, ist polnischer Staatsangehöriger. Ein Heimatschein für die Zwischenzeit wird weder im Minderheiten-, noch im Friedensvertrag verlangt.** Die oberschlesische Konvention kann für uns insoweit keinen präjudizierenden Charakter tragen, als ihre Ausdehnung auf unser Gebiet eine „reformatio in pejus", eine Verschlechterung unserer Rechtslage bedeuten würde. Uns wurde im Unterschied zu unseren oberschlesischen Lands-

---

Anm. 1: Vergl. den Wortlaut der Haager Gutachten in der Sonderbeilage der „Deutschen Rundschau" Nr. 244 vom 25. 10. 1923. Das Resumée des Gutachtens über die „Geburtspolen" wurde in **Nr. 44 der „Deutschen Rundschau" vom 22. d. M. erneut abgedruckt.**

Anm. 2: Vergl. das amtliche Protokoll der Sitzung, abgedruckt in Nr. 237 der „Deutschen Rundschau" vom 17. 10. 1923.

Anm. 3: Vergl. unseren Sitzungsbericht in Nr. 5 der „Deutschen Rundschau" vom 6. 1, 1924.

Anm. 4: Die Einschränkung am Schluß dieses Satzes bezieht sich auf Art. 91, Abs. 2 des Friedensvertrages, der in wörtlicher Übersetzung lautet: „Indes können deutsche Reichsangehörige und ihre Nachkommen, die sich nach dem 1. Januar 1908 in jenen Gebieten niedergelassen haben, die polnische Staatsangehörigkeit nur mit besonderer Genehmigung des polnischen Staates erwerben." —

Anm. 5: Vergl. die einschlägige Literatur: Prof. Erich Kaufmann, deutscher Delegierter zu den Genfer Verhandlungen, „Die Rechtsverhältnisse der an Polen abgetretenen Ostmark" (Berlin 1919, Verl. der Grenzboten: vergr.); Dr. C. G. Bruns, „Staatsangehörigkeitswechsel und Option"; R.-A. Dr. U. Rukser, „Die Rechtsstellung der Deutschen in Polen". (Die beiden letztgenannten: **Berlin und Leipzig 1920 bzw. 1921: Vereinig. wissensch. Verleger.)**

Anm. 6: Vergl. den Wortlaut der betr. Bestimmungen der Oberschlesischen Konvention in Nr. 42 der „Deutschen Rundschau" vom 20. 2. 1924.

Anm. 7: Über die Bedeutung des 1. Januar 1908 als Stichtag für die Regelung der Staatsangehörigkeit schreibt Rukser (S. 23): „Art. 91, Abs. 2 beruht, wie Bruns (S. 25 ff.) nachgewiesen hat, auf der Absicht, den Folgen der deutschen Zuwanderung zu begegnen (das Jahr 1908, das Geburtsjahr des Enteignungsgesetzes, wurde als Beginn einer verschärften Polenpolitik angesehen). Es sollen also „Landesfremde", welche sich ohne Beziehungen zum polnischen Territorium dort nach dem 1. Januar 1908 niedergelassen haben, vom Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit ausgeschlossen werden. Diese „Landesfremdheit", diese auf der Germanisierungspolitik beruhende Beziehungslosigkeit fehlt z. B. dann, wenn bereits am 1. Januar 1908 (oder vor diesem Termin) ein Wohnsitz in Polen bestanden hat, dieser demnächst aufgegeben und dann wieder in Polen begründet ist. **Das ist Rück- und nicht Zuwanderung."**

leuten keine Volksabstimmung zugebilligt, **wir** haben keinen Calender, keine „magna charta“, wie sie die nur als Ganzes unterschriebene Konvention mit ihren 606 Artikeln darstellt. Den Reichsdeutschen unter uns aber, deren Zahl durch die oberschlesische Interpretation noch vermehrt wurde, droht ständig das Damoklesschwert der Ausweisung und der Liquidation,[8] während den Reichsdeutschen und Optanten im polnischen Oberschlesien in gegenseitiger Übereinkunft ein Wohnrecht von 15 Jahren zugesichert wurde. **Die ungekürzte Erhaltung der Garantien des Minderheitenvertrages bildet daher für uns ein Lebensinteresse erster Ordnung, dessen Beachtung wir von den gegenwärtigen deutsch-polnischen Verhandlungen in Genf erwarten.**

*

2. Die Frage des doppelten Wohnsitzes.

Der französische und englische Originaltext der internationalen Verträge gebraucht für unser Wort „Wohnsitz“ die Ausdrücke „domicilié“ und „habitually resident“. Im Hinweis auf die Niederlassungsdauer stimmen diese Wendungen mit dem deutschen Wohnsitzbegriff durchaus überein. Schon das nackte Wort „Wohnsitz“ bezeichnet einen Zustand von gewisser Dauer. Mehr wird auch in den fremdsprachigen Texten nicht verlangt. Es muß daher als irrig bezeichnet werden, wenn in der bereits oben angezogenen Verordnung des Ministers des Innern und des Ministers des ehemals preußischen Teilgebiets vom 13. Juli 1920 (Dz. Ust. Nr. 57 vom 19. Juli 1920) von einem „ständigen“ Wohnsitz im Sinne des Art. 91 Abs. 1 (also auch im Sinne des Art. 3 des Minderheitenschutzvertrages) die Rede ist. Diese Übersetzung, die auch von Herrn Kierski gebraucht wird, interpretiert in den Wohnsitzbegriff einen verstärkten Dauerzustand hinein, der auch dem englischen und französischen Recht fremd ist. Für die Beurteilung des Problems der Wohnsitzunterbrechung war diese Verschiedenartigkeit der Übersetzung weniger praktisch, da — wie wir vorhin nachgewiesen haben — die polnische Staatsangehörigkeit auch dann erworben wird, wenn der Wohnsitz auf heute polnischem Gebiet in der Zeit zwischen dem 1. Januar 1908 und dem 10. Januar 1920 aufgehoben wurde. Dabei ist es belanglos, ob die Unterbrechung eines „Wohnsitzes“ im deutschen Rechtssinne (d. i. einer „ständigen Niederlassung“, § 7 BGB.) oder eines „dauernden Wohnsitzes“ (das wäre also: einer „dauernden ständigen Niederlassung“ im Sinne der polnischen Verordnung und der Auslegung des Herrn Kierski) in Frage kommt.

Wichtiger erscheint dieser Streit um Worte verschiedener Sprachen erst bei der Frage, welche Einwirkung die Tatsache auf den Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit hat, daß eine Person einen „doppelten Wohnsitz“ nachweisen kann.

Die polnische Praxis spricht grundsätzlich jedem Deutschen die polnische Staatsangehörigkeit ab, wenn er außer dem polnischen noch einen anderen Wohnsitz gehabt hat, auch selbst dann, wenn offensichtlich der Wohnsitz im abgetretenen Gebiet der wichtigere gewesen ist. Was bei einem einfachen Wohnsitz gar nicht verlangt wird und auf Grund der internationalen Verträge auch gar nicht verlangt werden kann, daß nämlich die Person, die am 10. 1. 1920 ihren Wohnsitz in Polen hatte, an diesem Stichtag auch tatsächlich auf diesem Wohnsitz anwesend war (Kierski spricht von einem „wirklichen Aufenthalt“) — das wird unbedingt verlangt, wenn ein „doppelter Wohnsitz“ vorliegt. Das heißt mit anderen Worten: wenn jemand zwei getrennte Rechte besitzt, darf er das eine gesondert nicht geltend machen. Diese nackte Konsequenz aussprechen, heißt schon die These ablehnen, die sie bedingt.

Der polnische Standpunkt, der einen „doppelten Wohnsitz“ nicht anerkennt, stützt seine Argumentation auf die Tatsache, daß der Originaltext der internationalen Verträge („domicilié“ und „habitually resident“) auf die französische und englische Gesetzgebung verweist, dem der Begriff des „doppelten Wohnsitzes“ fremd sei. **Warum das „westeuropäische Recht“ im vorliegenden Fall den Ausschlag geben soll, ist uns völlig unbegreiflich,** wobei wir zunächst dahingestellt sein lassen, ob nicht auch das deutsche bürgerliche Recht ein „westeuropäisches“ ist (der Gegensatz ist hier die osteuropäische — von Byzanz — und die abendländische — von Rom — rezipierte Rechtsentwickelung).

Soll etwa das „westeuropäische“ französische und englische Recht gelten, weil der Originaltext der Verträge in diesen Sprachen abgefaßt wurde? Hätte Herr Kierski recht, dann müßte der Gegenstand aller Unterredungen und Schriftstücke, die in der Diplomatensprache, der französischen, gehalten bzw. abgefaßt wurden, nach dem Code Civile beurteilt werden. Dann wäre die ganze Welt der Geltungsbereich der französischen Gesetzgebung, der sich mehr Länder beugen würden als seinerzeit dem unsterblichen Werk Justinians, dessen Einflußsphäre weit über die Grenzen des Römischen Imperiums hinausging.

Oder soll das „westeuropäische“ Recht deshalb den Ausschlag geben, weil Frankreich und England Vertragsparteien des Minderheitenvertrages waren, den das Deutsche Reich nicht unterzeichnet hat? Auch das ist nicht anzunehmen, da Art. 91 Abs. 1 des Friedensvertrages mit Art. 3 Satz 1 des Minderheitenvertrages identisch ist und Deutschland bekanntlich doch zu den Kontrahenten des Versailler Traktats gehört. Übrigens bemerken wir unter den „alliierten und assoziierten Mächten“, mit denen Polen den Minderheitenvertrag eingegangen ist, auch das Kaiserreich Japan. Es ist nicht einzusehen, warum sich Herr Kierski angesichts dieser Sachlage nicht auch danach erkundigt, wie das japanische Recht über den „doppelten Wohnsitz“ denkt.

Kurzum, der Standpunkt der Gegenseite ist unhaltbar. **Maßgebend kann ausschließlich das Recht sein, das am Tage des Inkrafttretens der internationalen Verträge im ehemals preußischen Teilgebiet Geltung hatte.** Welches Recht das war, darüber bestimmt das polnische „Gesetz vom 1. August 1919 über die vorläufige Organisation der Verwaltung des ehemals preußischen Teilgebiets“ (veröffentlicht „Dziennik Praw. Państwa Polskiego“ Nr. 64 vom 12. 8. 1919) in seinem 2. Artikel:

„Die bisherigen Gesetze und Verordnungen, die in diesen Gebieten am Tage des Inkrafttretens dieses Gesetzes in Geltung waren, behalten auch weiterhin ihre Kraft . . .“

Das deutsche Recht des Bürgerlichen Gesetzbuches, das den „doppelten Wohnsitz“ anerkennt, muß also nicht allein aus logischen Erwägungen heraus, sondern auch nach polnischem Gesetz für die Auslegung der im Minderheitenvertrage enthaltenen Rechtsbegriffe entscheidend sein.

Nach diesem noch heute im ehemals preußischen Teilgebiet geltenden Recht ist der „Wohnsitz“ im Gegensatz zum bloßen „Aufenthalte“ der Ort, an welchem sich jemand „ständig niederläßt“, der den „dauernden Mittelpunkt der Lebensverhältnisse“ einer Person bildet. Da es durchaus möglich ist, für seine Lebensverhältnisse mehr als einen Mittelpunkt zu schaffen, erkennt das für uns maßgebende Recht folgerichtig den „doppelten Wohnsitz“ an. Wenn Herr Kierski mitteilt, der deutsche Vorschlag ginge darauf aus, Personen, welche überhaupt nicht in Polen gewohnt haben, aber dort ein Besitztum hatten, auf Grund eines falschen Wohnsitzbegriffes die polnische Staatsbürgerschaft zu verschaffen, so sind wir zu der nachdrücklichen Feststellung gezwungen, daß von deutscher Seite niemals eine derartige Behauptung aufgestellt wurde. Vielmehr handelt es sich bei „doppeltem Wohnsitz“ immer nur um Personen, die nicht nur eine „Niederlassung“, ein „Besitztum“, sondern auch einen „Wohnsitz“ gehabt haben. Auch dem deutschen Recht sind durchaus Fälle bekannt, nach denen z. B. ein Geschäftsmann mehrere gewerbliche Niederlassungen haben kann, von denen aus er seine Geschäfte betreibt, ohne an jedem dieser Orte seinen „Wohnsitz“ zu haben, d. i. den „dauernden Mittelpunkt seiner Lebensverhältnisse.“

Ebenso unrichtig ist die Behauptung des Herrn Kierski, daß die am 15. Mai 1922 abgeschlossene deutsch-polnische Konvention über Oberschlesien eine Definition des Wohnsitzbegriffes gebe, die dem von ihm vertretenen „westeuropäischen“ Rechtsempfinden entspreche, das keinen „doppelten Wohnsitz“ kennt. Das Gegenteil ist der Fall. Herr Kierski zitiert nur den ersten Absatz des entscheidenden Paragraphen der oberschlesischen Konvention (gegen den sich übrigens auch vom deutschen Standpunkt aus kaum etwas einwenden läßt), und verschweigt den zweiten Absatz, **der den Begriff des „doppelten Wohnsitzes“ ausdrücklich anerkennt.** Wenn Herr Kierski also meint, „daß es bedeutend besser und deutlicher wäre“, wenn jene Definition des Wohnsitzbegriffes, die **einschließlich der Anerkennung des doppelten Wohnsitzes** — in der Oberschlesischen Konvention enthalten ist, Anwendung findet, so verstehen wir nicht, warum er dann vorher noch für die bisherige polnische Praxis eintritt. Wir begreifen ebensowenig, daß der polnische Autor bei dieser Definition (des Art. 29) die Zweckmäßigkeit und die präjudizierende Wirkung der Oberschlesischen Konvention anerkennt, während er im anderen Absatz doch erklärte, daß man in der Frage der Unterbrechung des Wohnsitzes „nicht so weit gehen könne, wie das in dem gleichen Vertrage geschehen sei,“ der doch dazu in Art. 25 — wie oben nachgewiesen wurde — unsere klare Rechtslage in unerträglicher Weise beschränkt. Hier sind logische Widersprüche, auf die wir nicht näher eingehen wollen, so groß ist unsere aufrichtige Freude darüber, daß Herr Kierski im Endergebnis seiner Ausführungen endlich doch unserem Standpunkt beipflichtet, da bei einer Einigung beider Parteien auf die Definition des Art. 29 der Oberschlesischen Konvention auch unsere diesbezüglichen Wünsche befriedigt werden dürften.

Der angeführte Art. 29 der Oberschlesischen Konvention, der danach (mit entsprechend veränderten Terminen) offensichtlich alle Chancen hat, durch den Völkerbundrat für das ganze Kompetenzgebiet des Minderheitenvertrages übernommen zu werden, hat folgenden Wortlaut:

„(1) Im Sinne der Bestimmungen dieses Teiles gilt als Wohnsitz einer Person der Ort, an dem der Schwerpunkt ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse liegt.

(2) Trifft dies auf mehrere Orte zu, so entscheidet die Willenserklärung der betreffenden Person. Diese Erklärung ist binnen 6 Monaten nach dem Übergang der Staatshoheit wahlweise gegenüber der zuständigen deutschen oder gegenüber der polnischen Behörde zu Protokoll oder in öffentlich beglaubigter Form abzugeben. Sie ist unverzüglich der Regierung des anderen Staates mitzuteilen.

(3) Wird innerhalb der Frist von 6 Monaten keine Erklärung abgegeben, so wird der Wohnsitz nicht berücksichtigt, der nach den Bestimmungen dieses Teils den Erwerb der polnischen Staatsangehörigkeit von Rechtswegen begründen würde.“ —

*

Doch nicht allein die erst vor zwei Jahren abgeschlossene Oberschlesische Konvention kann für die Anerkennung des „doppelten Wohnsitzes“ bei den zurzeit stattfindenden Genfer Verhandlungen präjudizierend herangezogen werden, auch die frühere Geschichte der Grenzbeziehungen und „auseinandersetzungen zwischen der deutschen und polnischen Nation zeugt für die Richtigkeit der deutschen Argumentation. Es ist nicht ohne Reiz, in diesem Zusammenhang auf die Staatsangehörigkeitsbestimmungen der Wiener Traktate hinzuweisen, die vor mehr als hundert Jahren auf dem sehr stark von „westeuropäischen“ und auch französischen Einflüssen (Talleyrand!) beeinflußten

Wiener Kongreß

zustande kamen, der dem „Herzogtum Warschau“ der napoleonischen Zeit durch eine vierte Teilung Polens unter die früheren Teilungsmächte ein Ende bereitete. Dem preußisch-russischen und dem österreichisch-russischen Teilungsvertrag vom 3. Mai 1815 folgte die Schlußakte des Wiener Kongresses vom 9. Juni 1815, die für die Gebiete der ehemaligen polnischen Republik bereits einen vertragsmäßigen Minderheitsschutz festlegte.[9]) Der Initiative des englischen Vertreters im Völkerbundrat, Lord Robert Cecil, dessen Note vom 18. September 1923 heute den Anlaß dazu gab, daß die Frage des Art. 3 Abs. 1 auf die Tagesordnung der Genfer Verhandlungen gesetzt wurde, entsprach damals[10]) gleichfalls der entscheidende Vorstoß des Kongreßdelegierten Großbritanniens, Castlereagh, dem der vom Zaren gehegte Plan einer Völkerversöhnung auf verfassungsmäßiger Grundlage entgegenkam, und der auch in Preußen ein Echo fand, das der preußische Oberpräsident von Posen, Zerboni, am 16. September 1815 in einem Publikandum an die (halbsouveräne) polnische Regierung in Warschau in die Worte faßte, „daß nach dem Grundsatz der Polens Schicksal bestimmenden Monarchen das Band der polnischen Nation fortdauern sollte, auch wenn die große Familie durch den Drang politischer Begebenheiten unter mehrere Souveränitäten aufgeteilt wurde“.

Es ist hier nicht der Ort und steht uns nicht zu, über die Teilungen Polens (die der bekannte Freiherr vom Stein einen „Verrat am Deutschtum“ nannte), noch über die territorialen Bestimmungen des Wiener Kongresses oder gar der Friedensversammlung von Versailles zu rechten. Wir dürfen jedoch feststellen, daß sich die Staatsangehörigkeitsbestimmungen der Wiener Traktate durch Weitherzigkeit auszeichnen, während doch damals weder das demokratische Prinzip, noch der Grundsatz vom Selbstbestimmungsrecht der Völker, sondern der unumschränkte Wille absoluter Monarchen im europäischen Völkerkonzert die erste Geige spielte.

So konnten sich grundsätzlich alle Angehörigen der polnischen Minderheit binnen 6 Jahren für die Staatsangehörigkeit einer der drei Teilungsmächte entscheiden, während die Optionsbestimmungen nach den Versailler Verträgen nur eine zweijährige Entscheidungsfrist vorsahen. Den Polen aber, die über einen **doppelten Wohnsitz** verfügten (es handelt sich wohl ausnahmslos um Großgrundbesitzer, die in verschiedenen Teilgebieten begütert waren), wurde **eine einjährige Erklärungs- mit anschließender siebenjähriger Widerrufungsfrist** zugestanden. Wieder fällt uns eine Parallele zu den heutigen Verhältnissen auf, wenn wir aus einem Schriftwechsel zwischen dem Posener Oberpräsidenten und Hardenberg entnehmen, daß die meisten „Mischuntertanen“ (das sind die Polen mit „doppeltem Wohnsitz“), trotz der Einrichtung einer Widerrufungsfrist, sich nicht für diesen oder jenen Staat entscheiden konnten, sondern überhaupt ausschwiegen. Kann es da wundernehmen, daß viele Angehörige der deutschen Minderheit in Polen voreilig optierten? Wäre es nicht gerecht, wenn man ihnen noch nachträglich heute das zugestehen würde, was vor einem Jahrhundert der Gegenseite eingeräumt wurde: daß sie sich erst frühestens 6 Jahre nach dem Übergang der Staatshoheit — beim Vorliegen eines „doppelten Wohnsitzes“ sogar erst 8 Jahre nach diesem Termin endgültig zu entscheiden brauchen? Die deutschen Optanten in Polen, die das Ergebnis der heute in Warschau beginnenden deutsch-polnischen Optionsverhandlungen mit Spannung erwarten, haben viel bescheidenere Wünsche vorzutragen. Sie wollen den polnischen Staat keineswegs bis zum Jahre 1926 bzw. 1928 in Ungewißheit über ihre Entschlüsse lassen. Sie ersuchen nur um eine ganz kurz bemessene Frist, in der sie ihre vorschnell und zum großen Teil formell unrichtig abgegebene Optionserklärung abändern können.

Anm. 8: Vergl. die Annahme der Dringlichkeitsanträge im Sejm wegen der Ausweisung der Reichsdeutschen und Optanten und **wegen der Liquidation ihres Besitzes, am 20. 2. 1924 „Deutsche Rundschau“ (Nr. 45 vom 23. 2. 1924).**

Anm. 9: Vergl. die unter Benutzung der preuß. Archive herausgegebene Materialiensammlung von Manfred Laubert: „Die Verwaltung der Provinz Posen“, Breslau 1923, Priebatschs Verlag.

Anm. 10: Vergl. Dr. Erich Zechlin, jetzt deutscher Delegierter bei den Genfer Verhandlungen, in „Aus d. Pos. Lande“ und Voigts-Rhetz „Denkschrift über d. polit. Stellung d. Prov. Posen“, Berlin 1849.

Wirtschaftliche Rundschau.

Von Dr. E. v. Behrens.

Das Land lebt im Zeichen der akuten Geldnotkrise, die einerseits durch das schroffe Andrehen der Steuerkurbel durch Finanzminister Grabski und andererseits durch die gleichzeitige Stabilisierung der polnischen Währung hervorgerufen worden ist. Es fehlt an barem Gelde, da der Wert der im Umlauf befindlichen Papiernoten kaum 12 bis 15 Prozent des für das emporblühende Wirtschaftsleben benötigten Quantums beträgt. Seit einigen Wochen, wo die Regierung Papiernoten zu drucken aufgehört hat, ist die Kaufkraft der Polenmark so weit gestiegen, daß die Statistische Kommission zur Feststellung des Teuerungswachstums Mitte Februar nur einen ganz unbedeutenden Index zu veröffentlichen hatte: in Warschau 1,93, in Posen — 0,05 und Lodz ca. 5 Prozent.

Vom Standpunkt der allgemeinen Wirtschaftsinteressen betrachtet, ist die Besserung der polnischen Valuta jedoch eine nicht gerade günstige Erscheinung, da die Herstellungskosten fast aller Fabrikate bedeutend verteuert wurden. Die polnische Textilindustrie, welche seit 1919 nicht ohne Erfolg mit dem Auslande zu konkurrieren begonnen hatte, da die Arbeitslöhne in Polen verhältnismäßig um 10 bis 30 Prozent niedriger waren, kann ihre Waren nicht mehr wie bisher nach dem Balkan, nach Mesopotamien oder gar nach England (Wollgarn) exportieren. Krampfhafte Versuche, die Arbeitslöhne niederzudrücken, welche von einzelnen Großindustriellen ausgehen, werden von der Regierung gedämpft, die mit Recht eine Explosion in solchen kommunistisch unterminierten Zentren wie es Lodz, Bialystock und das oberschlesische Kohlenrayon sind, befürchtet. Da auch der innere Absatzmarkt infolge der eingetretenen Geldknappheit seit 2 bis 3 Monaten gänzlich versagt, so kann man die Erscheinung verstehen, daß im Laufe des einzigen Monats, 15. Januar bis 15. Februar d. J., die Zahl der bei den Lodzer und Warschauer Notaren protestierten Wechsel um das dreifache die Gesamtzahl aller in diesen zwei Städten 1923 protestierten Wechsel überstieg. — Die offiziöse Bank „Polnische Landes-Darlehnskasse“ (gekürzt: P. K. K. P.) hörte auf, mit offenen Händen den Industriellen Diskontokredite zu gewähren; mit einem um so größeren Nachdruck wird ihnen von halbamtlicher Stelle warm anempfohlen, sich mit möglichst größeren Beträgen an der Subskription für die neue Eisenbahnanleihe und für die Polnische (Emissions-)Bank zu beteiligen.

Die Errichtung einer Emissionsbank ist für ganz Polen zur wichtigsten Tagesaufgabe geworden. Anfang Mai wird die „Polski Bank“ anfangen zu arbeiten. Inzwischen aber wird das Anlagekapital erst subskribiert. Es sind 1 000 000 Aktien à 100 Polengulden (Złoty-Polski) zusammenzuholen; bisher sind aber kaum 42 Prozent dieser Summe gesichert, da die Agrarier, auf die allzugroße Hoffnungen in Patriotenkreisen gesetzt wurden, sich nicht aus ihrer Reserve bringen ließen. Der neue Zły. soll sich seinem Werte nach zum Dollar wie 5,2 zu 1 und zur deutschen Rentenmark wie 5,2 zu 4,2 verhalten. Nur derjenige, der 25 Aktien in seinem Besitze haben wird, soll Stimmrecht erhalten auf den Generalversammlungen dieser halbstaatlichen Kreditinstitution, die für das gesamte Wirtschaftsleben Polens von größter Bedeutung sein wird.

In der Lodzer Bezirkskommission der Arbeiterfachverbände fanden vom 20. bis 23. Februar Versammlungen der Metallarbeiter statt, die fast alle links-sozialistisch gesonnen sind; auf diesen Versammlungen wurde einstimmig beschlossen, dahin zu wirken, daß in allen Fabriken Polens „Arbeitskomitees zum Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit, die Arbeitseinschränkungen und die Lohnkürzungen“ gebildet werden, die darüber wachen werden, ob „die von den Fabrikdirektionen angewandten Maßnahmen gerechtfertigt sind“. Die Gährung unter der Arbeiterschaft ist dadurch entstanden, daß die meisten Fabriken sich am 15. Februar weigerten, vertragsgemäß den Lohn für die erste Hälfte Februar mit dem Teuerungszuschlag, 34 Prozent, der für die zweite Hälfte Januar als maßgebend veröffentlicht wurde, auszuzahlen. Auch arbeiten die meisten Fabriken Polens seit Monaten schon nur zwei bis drei Tage in der Woche, die meisten kleineren aber haben ganz geschlossen. Massenkündigungen sind jetzt gerade auf der Tagesordnung, da die Arbeitgeber angesichts der Valorisation der Löhne neue Verträge mit den Arbeitnehmern erzielen wollen. Doch alle Arbeiter- und Angestellten-Verbände nahmen gegen die Aufwertung der Löhne eine äußerst ablehnende Stellung ein und drohen mit dem Streik.

Daß die forcierte Subskription für die neue Kreditanstalt die Geldknappheit im Lande vorläufig noch steigern muß, liegt auf der Hand. Immer lauter erheben sich daher Stimmen, die Grabski an den ihm seinerzeit erteilten Rat des Präses der Holländischen Bank, Vlissering, erinnern möchten. Vlissering sowohl als auch der englische Finanzsachverständige Young rieten der polnischen Regierung dringend, mindestens 50 Prozent des Anlagekapitals der Bank Polski dem Auslande zur Subskription zu überlassen, da Polen selbst zu arm an Geldern sei. Der wohlgemeinte Rat wurde aus besonderen Gründen nicht befolgt, ja, es machte sich sogar die umgekehrte Richtlinie bemerkbar. Manche Leute glaubten in allem Ernste, das gesamte Kapital einzig und allein unter rein polnischen Aktionären verteilen zu können, und die Minderheiten, die prinzipiell noch immer für Erzfeinde des Polenstaates gehalten werden, und doch über 40 Prozent der Bürger Polens (in bezug auf Vermögen wohl bis 60 Prozent) darstellen, gänzlich auszuschalten. Jetzt erhielten alle größeren Banken die Erlaubnis, ausländische Devisen ihrer Klienten zum freien Verkauf zu bringen, sobald diese zumindest 10 Stück Aktien der Bank Polski subskribieren.

Der Landbevölkerung wurden schon früher Vergünstigungen in bezug auf den bis Ende November vorigen Jahres verbotenen Export ihrer Produkte gewährt, damit sie die Steuern (Vermögenssteuer, Umsatzsteuer, Rentensteuer) und die Anzahlungen zur Subskription leisten könne, — jedoch, wie gesagt, täuschte sie die auf sie gesetzten Hoffnungen recht gründlich. — Kaum 25 Prozent des Quantums, auf das die eigens dazu gebildete Ausfuhrorganisation der Landesproduzentenverbände „Unitas“ rechnete, wurden zum Export von Roggen und Weizen angemeldet. Allerdings hält sich der Preis fast eines jeden Produkts noch immer im Inlande selbst hoch. So z. B. verlangt man in Warschau und in Lodz für 70prozentiges Weizenmehl 46 Millionen pro Zentner (in Posen nur 43 Millionen).

Was den Holzexport betrifft, so liegt er gegenwärtig auch danieder. Die allzuhohen Eisenbahntarife seit dem 1. Januar d. J., die 1923 kaum 50 Prozent des Warenpreises ausmachten, machen gegenwärtig das sechsfache desselben aus.

Im allgemeinen muß gesagt werden, daß eine wesentliche Besserung der Lage auf dem polnischen Markte — trotz der an sich erfreulichen Stabilisierung unserer Valuta — vor Frühlingsende nicht zu erwarten ist.

Statt Karten.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter 2118

Ida

mit dem Wirtschaftsinspektor Herrn

Friedrich Ursel

aus Międzybórz geben wir hiermit bekannt

Julius Wiesner u. Frau
Ida, geb. Reschke.

Sobótka (pow. Pleszew), den 25. 2. 1924.

Meine Verlobung mit Fräulein

Ida Wiesner,

Tochter des Oberinspektors Herrn Wiesner in Sobótka und seiner Gemahlin Frau Ida, geborenen Reschke, beehre ich mich anzuzeigen.

Friedrich Ursel.

Międzybórz, den 25. 2. 1924.
(p. Książ, pow. Śrem),

Die glückliche Geburt ihres zweiten gesunden Jungen zeigen in dankbarer Freude an 2119

Rudolf Pampe
Annemarie Pampe
geb. Mendrzik.

Gestern früh 8 Uhr nahm Gott der Herr unseren lieben, teuren Vater, Groß- und Schwiegervater, Bruder und Schwager,

Pastor emer.

Bruno Stahr

nach kurz vollendetem 87. Lebensjahre zu sich in sein himmlisches Reich. 2098

Dies zeigen tiefbetrübt an

Die trauernden Hinterbliebenen.

Gnesen (Gniezno), d. 26. Febr. 1924.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Hinscheiden unseres lieben Entschlafenen, besonders dem **Verbande deutscher Handwerker in Polen, der „Egen"**, der Ortsgruppe und dem **Handwerker-Verein 1848** sowie Herrn Superintendenten Aßmann für die trostreichen Worte am Grabe sagen wir hierdurch unsern

herzlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen
Clara Huch. 5527

Paul Bowski
Dentist
Mostowa (Brückenstr.) 10, I.
Sprechstunden:
von 9 bis 1 und von 3 bis 7 Uhr.
Künstl. Zähne, Kronen, Brücken
in erstklassiger Ausführung. 130

Guten Erfolg sichern

Mäusetyphuskulturen.

Erhältlich beim 1772
Bakteriologischen Institut für Landwirtschaft G. m. b. H.
Danzig, Sandgrube 21, Fernspr. 361.

Rechtshilfe

auch in den **schwierigsten Rechtsangelegenheiten**, wie Straf-, Zivil-, Erbschafts-, Hypotheken-, Vertrags-, Gesellschafts-, Miets-, Steuersachen usw. 1307

St. Banaszak,
Bydgoszcz,
ulica Cieszkowskiego (Moltkestr.) 2.
Telephon 1304.
Langjährige Praxis.

Wer erteilt gewissenh. **Klavier-Unterricht** Nähe Elisabeth- und Moltkestr.? Off. unter F. 2092 an d. Gst. d. Z

Bocianowo 4
Dort ist die günstigste
Einkaufsquelle
von allerlei 1996
Polsterwaren
Auflege-Matratz.
Chaiselongues
Klubgarnituren
Sofas u. Stühlen.
Täglich von 8 bis 5 Uhr.

Damenhüte w. neu- u. umgearbeit. Okole, Jasna 8, I, r.

Stellengesuche

Kaufmann, dtsch., 25 J. alt, sucht Stellung als Kontorist, Expedient od. Lagerist. Habe auch Kenntnisse v. Landwirtschaft. Off. unter „C. 24986" an Ann.-Exped. **Wallis, Toruń,** erbeten. 2108

Suche Stellung sofort oder 1. 4. 24 als **Gärtner** od. Hofbeamter, verh., evangl., 1 Kind. Näh. d. die **Gutsverwaltung Bąkowo,** per Warlubie, Kr. Schwetz. 5515

Kontoristin der deutsch. u. poln. Sprache in Wort und Schrift mächt., auch m. Bankkenntn., sucht von sof. od. spät. Stellung. Offert. unter **J. 5464** an die Geschst. d. Bl.

Fräulein, d. d. Buchf.-Kursus beendet hat, sucht Stellg. im Büro. Off. erb. unt. W. 5505 an d. Gst. d. Z.

!!! Achtung !!!

Suche auf einem deutschen Gut Stelle als

Unternehmer

für den ganzen Sommer nicht unter 30 Leute, Kontrakt einzusenden an **D. Bonkek,** Iwiec pow. Tuchola. 2065

Offene Stellen

Ev. Lehrer(in) für Quartaner zum 1. April gesucht. Off. mit Zeugn.-Abschr. u. Gehaltsanspruch. unt. **B. 1991 an d. Gst. d. Z.**

Suche zum 1. 4. 1924 für meine ca. 1000 Mg. große Rübenwirtschaft einen jüngeren, energischen, an strenge Tätigkeit gewöhnten

Beamten

der seine Fähigkeit durch gute Zeugnisse nachweisen kann. Polnische Sprachkenntnisse erwünscht. Ferner kann auch zur selben Zeit **ein Eleve** eintreten. 2034
K. Wilhelm, Osówko, b. Plesewo, pow. Grudziądz. Telefon Łasin 27.

Inspektor unverh., für 800 Morgen Niederung, ev. zu sogleich gesucht. 2080 **Ziehm, Kuchnia (Küche)** bei Duze Walichnowy (Pommerellen).

Gesucht zum 1. 4. 24 unverh., evangel. 2017

Hof-Inspektor

für unser **Hauptgut Rattay.** Gefl. Angebote mit Zeugn.-Abschriften, Lebenslauf u. Gehaltsansprüchen sind zu richten an das **Wirtschaftsamt d. Herrschaft Lobsens Dom. Rattay,** Post Łobżenica, pow. Wyrzysk.

Ein energ., gewissenh. **Hofverwalter** für großes Gut, beide Landessprachen beherrschend, zu bald gesucht. Offerten unter **J. 2123 a. d. Gst. d. Z.**

Suche für Fischereibetr. 2–3 **junge, tüchtige Fischer** od. zuverl., fleiß. **Arbeit.** welche Lust haben in der Fischerei zu arbeit. Auch **Lehrlinge,** welche Lust haben, die Fischerei zu erlern., können eintret. Gehalt n. Vereinbarung u. fr. Station, ausschl. Wäsche. Off. u. **B. 2038 an d. Gst. d. Z.**

Obermonteur erfahren in Reparatur sämtl. landwirtschaftl. Maschinen, gewissenhaft, fäh., vertretungsweise die Fabrik zu leiten, sucht p. dauernd **Maschinenfabrik** 5516 **Przechowo,** p. Swiecie. **Wohnung vorhanden.**

Suche ein. erfahrenen, zuverlässigen, evangel. **Müller** für meine Holländerwindmühle. 2121 **Carl Rosenau, Mühle Goral bei Konojad,** pow. Brodnica.

Zum 1. April Gutsschmied **mit Burschen** u. möglichst eig. Handwerkszeug ges. Es kommen nur bestempfohlene Bewerber, die auf Dauerstellung Wert legen, in Frage. Meldgn. an die **Gutsverwaltg. Gawroniec, pocz. Rożanna,** pow. Swiecki. 5523

Dom. Kotomierz pow. Bydgoszcz sucht zum 1. April d. J. tüchtigen **Gutsschmied** 2028 **mit Gehilfen,** Hufbeschlag u. eigenes Handwerkszeug.

Ein Uhrmachergeh. wird von sof. gesucht. 5514 **Pomorska 22/23, p.**

Suche von sofort einen jüngeren **Sattler-gesellen.** **H. Strehlau,** Sattlermeister, Złotniki-kuj., pow. Inowrocław. 5525

Lehrling kann sofort eintreten. **Buczinski,** Schmiedem. **Lochowo.**

Laufburschen stellt ein 2093 **W. Mühlstein,** ulica Gdańska 150.

Suche zum 15. April d. J. für meine beiden Knaben (9 u. 6 Jahre) eine **deutsche,** staatlich geprüfte 2122 **Haus-lehrerin** (mit poln. Unterrichtserlaubnis). Zeugnisse, Lebenslauf u. Gehaltsanspr. bitte einzusend. Frau Gutsbes. **Else Strehlke, Rudno** bei Pelplin.

Suche zum 1. April oder Ostern 2030 **Hauslehrerin** für 2 Mädchen (2. Lyzeumsklasse) und einen Knaben (Quinta, Lat.). Zeugnisse, Gehaltsansprüche an **von Born-Fallois, Sienno** bei Kotomierz, Kreis Bydgoszcz (Bromberg).

Erstklassige **Gutssekretärin** für großes Gut, beide Landessprachen beherrschend, für bald gesucht. Off. u. E. 2047 an die Geschst. d. Bl.

Verkäuferin für unseren Laden von sofort gesucht. 2134 **W. Kock & Söhne,** Gdańska 56.

Wäschenäherinnen f. dauernde Beschäftigung stellt ein 5510 **Chrobrego 7, 2 Tr., l.**

Näherin, Wäschenäher., Lehrfrl. f. Korsettgesch. Imperial, Gdańska 162. 5509

Gesucht zum 1. 4. od. später gebild., ev. 2120 **Wirtschafts-Fräulein** (Hausbeamtin) für gr. Landhaush. nahe Freistaat. Nur Bewerb. m. gut. Zeugn. (keine Anfängerin) woll. s. meld. mit Gehaltsanspr. an Frau **Luise Hoene, Pępowo** bei Żukowo, pow. Kartuszy.

Suche eine Dame ältere, zu meiner Hilfe im Haush., Kochtenntnisse verlangt. Angeb. unter **A. 5513** an die **Geschäftsstelle d. Ztg.**

Suche zum 1. April erfahrenes, zuverl. **Wirtschaftsfrl.** und tüchtiges **Stubenmädch.** Zeugnisabschr. an 2029 Frau Gutbes. **Schultz, Malki,** pow. Brodnica, Pommerellen.

Suche zum 1. März oder später für meinen **Haushalt** 1 evangl. **Hausmädchen.** Frdl. Offert. nebst Gehaltsangabe an 2102 Frau Molkereiverwalt. **W. Machel, Mieścisko,** pow. Wągrowitz.

Anständiges, erfahren. **Hausmädchen** vom 1. 3. 1924 gesucht **Schülke,** Marcinkowskiego 3.

Erfahrene Köchin m. gut. Zeugnissen sucht **B. Grawunder** Bahnhofstraße 20.

Aelteres **Dienstmädchen** mit guten Zeugnissen bei hohem Lohn sofort gesucht. 2104 **Król. Jadwigi 4 b, part.**

Tüchtiges, kinderliebes **Mädchen** für alles v. Lande zum 1. 3. 24 ges. 5488 **Św. Trójcy 29, 2 Tr., l.**

Sauberes Dienstmädch. sofort verlangt. 5502 **Gebauer, Jackowsk. 31.**

Aufwärterin gesucht 5511 **Steinstr. 6, II, l.**

An- u. Verkäufe

Wollen Sie **verkaufen?** Wend. Sie s. vertrauensvoll an **S. Ruszkowski, Dom Osadniczy, Poln.-Amerikanisch. Büro für Grundstückhdl,** Herm.-Frankest. 1a. Tel. 885 1298

Bei sofort. Abschluß Wohn- und Geschäftshäuser für 10 bis 20 Milliarden zu kaufen gesucht. Offerten an **Grundtke,** Bydgoszcz, 5520 **Pomorska 43, II.**

Haus 4 stöck. i. Posen, Fabrikstraße gelegen, günstig zu verkaufen. Off. unt. **F. 5455 an d. Gst. d. Z.**

Arbeitspferde zugfeste, starke Tiere, verkauft, weil überflüssig. 2100 **L. Baerwald, Nakło.**

Wolfshund 2 Monate alt, verkauft **Pruski,** 2133 ulica Dworcowa 10.

Ein gut erh. **Pianino** zu kaufen ges. Off. u. C. 5524 an d. Gst. d. Z.

---

1 Büfett
1 Kredenz
fast neu, hat billig zu verkaufen 2096 **Wilhelmstraße 9.**

Eine gute westf. **Küche** wegzugshalb. zu verk. 5507 **ul. Toruńska 111**

Sehr gute Nähmaschine, **1 Kleiderschr., 1 Chaiselongue** zu verk. 5508 **Okole, Jasna 9, II, r.**

Velour-Teppich 2×3, preisw. zu verk. **Jana Kazimierza (Hofstraße) 7, I, r.** 5440

Gold Silber Brillanten, 1306 kauft **B. Grawunder,** Bahnhofstr. 20.

Jede Art Alt- Gold Silber kaufe f. eigene Verarbeitg. zu höchst. Tagespreisen.
St. Knyciński, dawn. Fa. 1304
„CHRONOS",
Stary Rynek 21. Tel. 856
Trauringe u. Uhren engros

Zähne m. Platinlangstiften bis **2500000 M.**
Gold und **Silber** kauft für eigenen Bedarf.
Paul Bowski, Dentist, 1176 (Brückenstr.) Mostowa 10, I.

Kinderwagen täglich n. Ware, empf. **Preuß, Chocimska 16,** (Privatwohnung).

Industrie-, Speise- und Saat-Kartoffeln

zur Verwendung im Inlande und für den Export sowie **Kartoffelflocken und Kartoffelprodukte** jeder Art kaufen wir zu höchsten Tagespreisen.

Wir liefern

Chilisalpeter gegen Getreide;

andere künstliche Düngemittel

zu günstigen Bedingungen, auch **Futtermittel und Kohlen.**

Bank Kwilecki Potocki & Ska., Spółka Akc.

Hauptgeschäft: Poznań, Aleje Marcinkowskiego 11.
Telephon: 3010, 3020, 3026, 3028, 3048, 1791.
Zweigstellen: Warszawa, Danzig, Toruń, Inowrocław, Ostrów, Katowice, Wilno. 2083

---

1. **Gute, günstige Existenz,** da große Bautätigkeit einsetzt: Zementhartstein-Fabrik Joachimsthal i. M., m. Wohn., ca. 85 qm Arbeitsr., 1921 erb., einschl. doppelt. Ambieinr., kompl. u. m. ca. 20000 St., 400 Ztr. Zemt., Grdst. 1¼ Morg., unerschpfl. Sandl., an Chauss., 4 Min. Bahnh., äuß. 10000 Gm.
2. **An Hobel- u. Säge-Mahlmühlenwerk** i. Schles., Bahnh. geleg., wird tücht. Fachm. m. Kap. zw. Beteil. ges. Schöne Wohn. frei!
3. 5 **To.-Mahlmühle,** modern, gr. Geb. und 2 Wohn., unmittelb. Bahnh. u. 4 km von Eberswalde i. M., gute höhere Schulen. 120000 Gm. bei 80–100 Anz. verk. Absatzverh. erstkl. 2125

Anfragen ernster Reflekt. werden gegen Rückporto sofort beantwortet.
Timm, Eberswalde i. M., Donopstr. 30.

Oelmühlen Anlage komplett, neu, gibt, preiswert ab 5517
J. Wraase, Wysoka, pow. Wyrzysk.

Hobelbank verk. 5506 **Schmidt,** Długosza 8.

Frauenhaar kauft 1313 **Haargeschäft Puppenklinik** Bydgoszcz, Dworc. 15.

1500000 Mk. zahlen wir für **Hasenfelle u. kaufen** jeden Posten sämtl. Sorten **rohe Felle.** 5481
St. Ligezinski i Ska., Grunwaldzka 107.

Wir kaufen:
Rotklee
Gelbklee
Timothee
Seradella.
Wir verkaufen:
Eckendorfer Runkelkerne gelb und rot,
Substantia Futterrübensam.
Kalisalz und **Superphosphat.**
Landw. Ein- u. Verkaufs-Verein,
Bydgoszcz,
Dworcowa 30. 2130
Lager:
Bielawki Tel. 100.

Zur Abladung im März kaufen in Waggonladungen

Früh- u. Speise-Kartoffeln

Kaiserkrone, Industrie, Frühe Rosen, Ella, Alma, Up to date, Blaue Nieren

gegen **sofortige Cassa** und erbitten Offerten

Wróblewski i Ska.,
Ziemiopłody. 1954
Bydgoszcz, Śniadeckich 52a.
Telefon 71 u. 72. Telegr.-Adr.: „Zboże".

Roggen
Weizen
Gerste
Hafer
kauft
Landw. Ein- u. Verkaufs-Verein,
Bydgoszcz,
Dworcowa 30. 2129
Lager:
Bielawki Tel. 100.

Weizen jedes Quantum **zu kaufen gesucht.** Eilofferten erbeten.
C. J. Targowski i Ska.,
Dworcowa 34/36.
Telefon 1273. 2128
Tel.-Adr. Holzzentrale.

Roggen- und Haferstroh und Heu

kaufen jeden Posten.

Angebote frachtfrei Dirschau od. ab Station unter Preisangabe erbitten 1300

Häckselwerk Oliva-Strauchmühle,
Inh.: Gebr. Boetzel.
Telefon 139. Telefon 139.

Nehme zum Umtausch

jede Menge Roggen und Weizen zu Mehl und Kleie, sowie Hafer, Gerste und Gemenge zu Schrot.

Kaufe zu höchsten Tagespreisen 5458
jedes Quantum Getreide.
Verkaufe Mehle, Kleie und Schrot.
Młyn parowy Jan Kitowski
Łukowiec, poczta Tuszki, pow. Bydgoszcz.

Gasmotor Deutz

6 P. S., sowie 2 weitere
fahrbare Motore
6 und 8 P. S. **billig verkäuflich.**
Maschinenfabrik Mielke,
Chodzież (Kolmar). 2117

Zur sofortigen Lieferung mehrere

Turbinen gesucht

für eine Wassermenge von 2, 3, 4, 5 u. 6 cbm pro Sekunde und ein Gefälle von ca. 3 m. Spiralturbinen und solche mit liegender Welle werden bevorzugt. Offerten mit Preis und Angabe der Herstellungsfirma erbeten an **„Par", Poznań,** Fr. Ratajczaka 8 **unter Nr. 9,15.** 2201

Wohnungen

Laden geeignet f. ein Lebensmittelgeschäft, gelegen an der Danzigerstraße in d. Gegend Bielawki, von einem größeren Unternehmen von **sofort gesucht.** Gefl. Off. unt. S. 5493 an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Läden und Wohnungen von 1 bis 6 Zimmern gesucht. Off. erb. an **Grundtke,** Bydgoszcz, 5519 Pomorska 43, II.

Laden mit oder ohne Wohnung im Zentrum zu miet. ges. Offert. unter Z. 5512 an d. Geschäftsst. d. Z.

Wohng., 2 Zimmer, Küche, zu verm. Auch können **2 Bettgestelle** übernomm. werd. Off. unt. **T. 5498 an d. Gst. d. Z.**

Möbl. Zimmer

1-2 möbl. Zimmer

mögl. im Zentrum der Stadt, von 2 Herren (Kaufleute) ruhige Mieter, von sofort zu mieten gesucht. Offerten unter G. 2103 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

---

2 elegant möbl. Zimmer mit Bad, mögl. in der Nähe d. Theaterplatzes, zu mieten gesucht. 2097 Gefl. Offerten an Zakłady graficzne, Jagiellońska 20.

Berufstätige Dame sucht zum 1. 3. ein gut **möbl. Zimmer** im Zentr. d. Altstadt. Gefl. Off. u. L. 5472 a. d. Geschäftsst. d. Z.

Suche von sofort ein **möbl. Zimmer.** Off. u. B. 5522 a. d. Gschst. d. Z.

Möbl. Zimmer nur an Dame, v. sofort evtl. später z. vermiet. **Blumwe's Kinderheim,** Nakielska 23, 1 Tr. 5473

Möbl. Zimmer für 2 Damen mit eign. Bettwäsche z. 1. 3. z. vm. 2095 Danzigerstr. 49, III.

Pensionen

Kräft. Mittagstisch zu haben 5518
Promenade 39, II.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 27. Februar.

Der Gaspreis

ist bekanntlich durch Verfügung der Gasdirektion vom 20. d. um 70 000 M. pro Kubikmeter, nämlich von 700 000 M. auf 630 000 M., ermäßigt worden. Leider ist diese Maßnahme auf die von uns oft beanstandete Art erfolgt, nämlich so, daß ein Teil der Gasverbraucher auf Kosten anderer Konsumenten bevorrechtet wird. In der Bekanntmachung der Gasdirektion heißt es, daß der neue, d. h. ermäßigte, Gaspreis für alle Ablesungen nach dem 19. Februar platzgreift. Das heißt: derjenige Gasverbraucher, bei dem der Standaufnehmer resp. Gelderheber am 19. d. erschien, hat den alten Preis zu bezahlen, derjenige Verbraucher aber, bei dem der Standaufnehmer am 20. d., d. h. einen Tag später, vorgesprochen hat, zahlt den ermäßigten Preis. Nehmen wir an, daß der Verbrauch bei jedem von ihnen 5 Kubikmeter beträgt, so bezahlt der erste Verbraucher 350 000 M. mehr als der zweite, obgleich die Verbrauchszeit bis auf einen Tag dieselbe ist. Daß das eine Kostenverteilung ist, die sehr viel zu wünschen übrig läßt, liegt klar auf der Hand.

Ersichtlich aus dem Grunde, um sich bei der seinerzeit dauernd fallenden Tendenz der polnischen Mark möglichst vor Verlusten zu schützen, hat die Gasdirektion die Fristen für die Einkassierung der Beträge für das Gas erheblich verkürzt und hat deshalb eine Reihe von Beamten neu einstellen müssen. Dadurch ist zwar die ungleiche Behandlung der Gasverbraucher etwas gemildert worden, behoben ist sie aber nicht. Bei der vor einiger Zeit eingetretenen Stabilisierung der polnischen Mark, von der wir hoffen wollen, daß sie anhält und sich weiter befestigt, ist der eigentliche Zweck, für den die Einstellung der neuen Beamten erfolgte, in Wegfall gekommen, und sie belasten nur das Budget und tragen dazu bei, daß der Gaspreis nicht in dem Verhältnis zum fallenden Kohlenpreis abgebaut werden kann. Die Hauptschuld an der geringen Ermäßigung trägt allerdings eine Geschäftspolitik, die sich zur Versorgung mit Kohle die Zeit des größten Hochstandes der Preise ausgesucht hat.

Wir wollen hoffen, daß Stadt und Gaswerk aus den Vorkommnissen des verflossenen Jahres für die Zukunft eine heilsame Lehre ziehen werden. Die letzte Erhöhung der Gaspreise betrug 280 000 M. für den Kubikmeter (von 420 000 auf 700 000 M.) oder 166 6 Prozent; die jetzige erste Preisermäßigung beträgt 10 Prozent. Diese Ermäßigung muß winzig erscheinen angesichts der Tatsache, daß der Preisabbau bei Kohle rund 30 Prozent beträgt.

Was die eingangs gerügten Mängel anlangt, so haben wir vor einiger Zeit zu ihrer Beseitigung einen nach unserer Ansicht praktischen Vorschlag gemacht, auf den wir hier von neuem hinweisen möchten. — Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch auf einen Übelstand aufmerksam machen. Infolge des in der letzten Zeit enorm gestiegenen Gaspreises haben zahlreiche Haushaltungen, die die hohen Preise nicht mehr zu erschwingen vermochten, die Benutzung von Gas entweder ganz eingestellt, oder sie haben sich darin erheblich eingeschränkt. In letzterem Falle ist es vorgekommen, daß der Standaufnehmer, der jetzt in kürzeren Zwischenräumen erscheint, nur den Verbrauch von ½ Kubikmeter Gas hat feststellen können. Da die Zahlung erst nach Verbrauch von mindestens 1 Kubikmeter erfolgt, konnte er einen Betrag für Gas selbst nicht einkassieren, erhob aber eine Gasmessermiete im Verhältnis zu der zuletzt gezahlten. Da diese Miete aber nach Prozenten (2 Prozent) des bezahlten Gasverbrauchs berechnet wird, hat sie auf dieser Grundlage bei der nächsten Zahlung noch einmal gezahlt werden müssen, was unserer Ansicht nach der Vorschrift nicht entspricht. Es mag sich hierbei um verhältnismäßig kleine Beträge handeln, aber wenn auch das Sparen in neuerer Zeit jeden Sinn verloren hat, so braucht man doch Geld nicht unnütz wegzuwerfen. Vielleicht würden wir heute überhaupt finanziell anders dastehen, wenn bei uns immer das Wort gegolten hätte: wer den Pfennig nicht ehrt, ist des Talers nicht wert.

---

§ **Paßvergünstigungen für Messebesucher.** In besonderer Berücksichtigung der gegenwärtigen Wirtschaftslage Polens sind die deutschen Paßstellen in Polen angewiesen worden, die Einreisevisa zum Besuch der deutschen Frühjahrsmessen, insonderheit auch der Breslauer Messe vom 9.—11. März bei Einsendung des Messeausweises ohne persönliches Erscheinen des Antragstellers und um 75 Prozent verbilligt abzugeben. Alle Auskünfte erteilt das Messeamt Breslau oder dessen Vertreterfirmen in Polen.

§ **Fristverlängerung für Steuererklärungen.** Wie wir erfahren, ist die Frist zur Einreichung der Deklarationen zur Einkommensteuer, die ursprünglich auf den 1. März angesetzt war, verlängert worden. Infolgedessen haben die betreffenden Steuerpflichtigen nicht nötig, an das zuständige Finanzamt (Urząd Skarbowy) besondere Eingaben um Fristverlängerung zu richten. Nach unserer letzten Mitteilung hatten die Vorsitzenden der Einschätzungskommissionen ohnehin die Vollmacht, die Einreichungsfrist auf Antrag bis zum 1. Juli hinauszuschieben.

§ **Postpaket-Verkehr.** Auf Grund einer Verordnung der Postbehörde sind Postpakete mit Wertangabe bis zu 20 Millionen Mark im inneren Verkehr, sowie im Verkehr mit dem polnischen Teil Oberschlesiens als gewöhnliche Pakete zu betrachten und summarisch zu überweisen. Pakete mit mehr als 20 Millionen Wertangabe sind als Wertpakete anzusehen und besonders zu überweisen. Diese Verfügung hat Geltungskraft im ganzen Bereiche der Republik Polen.

§ **Neue Verkehrsstörungen.** Aus Warschau, 25. Febr., berichtet die PAT.: In den Eisenbahndirektionsbezirken Kattowitz und Krakau erschweren Fröste den Eisenbahnbetrieb. In Krakau erreichte die Kälte heute 24 Grad Celsius. Im Eisenbahndirektionsbezirk Lemberg sind die Linien Tarnopol—Kopeczynce und Przeworsk—Dynow wegen Schneeverwehungen nach wie vor gesperrt. In den Eisenbahndirektionsbezirken Warschau, Radom und Posen ist der Verkehr normal. Im Bezirk Wilna wird der Güter- und Personenverkehr wegen der Schneeverwehungen mit Hilfe von Schneepflügen aufrecht erhalten. Im Bezirk der Eisenbahndirektion Danzig waren bisher verschiedene Strecken wegen Schneeverwehungen gesperrt, die Eisenbahnbehörden hoffen aber, den Betrieb am heutigen Tage wieder aufnehmen zu können.

§ **Todeserklärungen von Ausländern.** Die bisherigen Rechtsvorschriften im ehemals preußischen Teilgebiet sahen kein zuständiges Gericht für den Fall vor, wenn ein Ausländer als tot erklärt werden sollte, der seinen Wohnort in Polen hatte. Der Ministerrat bestätigte nun in seiner Montagssitzung eine Verfügung, nach der im ehemals preußischen Teilgebiet der Sąd Powiatowy (Kreisgericht) in Posen zuständig sein wird.

§ **Der heutige Wochenmarkt** zeigte nur ein mäßiges Angebot, und auch der Verkehr war nicht so lebhaft wie sonst. Die Preise für Butter, Eier und Geflügel (von letzterem nur wenig vorhanden) waren etwas in die Höhe gegangen: Butter auf 2,8, Eier auf 3,7— 4 Millionen. Gänse kamen auf 10—17, Enten auf 7—8, Hühner auf 6, Tauben (Paar) auf 1,2 **Millionen.** Die Preise für die anderen Marktwaren hielten sich im ganzen in den bisherigen **Grenzen:** Wruken 100 000, Rotkohl, Weißkohl und Rote Rüben 200 000, Mohrrüben 250 000, Weißkäse 500 000—600 000, Magerkäse 800 000 bis 900 000, Tilsiter 1,6 Millionen. Zwiebeln 500 000, Äpfel 500 000—1 000 000 Mark.

§ **Räumung der Dunggruben.** Die städtische Polizeiverwaltung verweist Interessenten auf eine in der nächsten Nummer des Stadtanzeigers erscheinende Bekanntmachung betreffs der Räumung der Dunggruben.

§ **Eisenbahndiebstahl.** Einem Herrn, der von Danzig nach Bromberg fuhr, wurde während der Reise ein Handkoffer mit Sachen im Werte von 150 Millionen Mark gestohlen. Der hiesigen Kriminalpolizei gelang es, den Täter, einen gewissen Wl. Jestwinski, zu ermitteln und festzunehmen.

§ **Ein Kassenraub** ist am vorigen Freitag im Kino „Corso" verübt worden. Entwendet wurden 140 Millionen. Da der Diebstahl erst heute, also fünf Tage nach der Tat, der Kriminalpolizei gemeldet worden ist, so ist dadurch die Ermittelung des Täters wesentlich erschwert.

§ **Festgenommen** wurden gestern zwei Personen wegen Obdachlosigkeit und fünf Personen wegen Diebstahls.

*

Vereine, Veranstaltungen 2c.

* * *

* **Jarotschin** (Jarocin), 25. Februar. Im Walde der Herrschaft Kotlin bei Jarotschin traf kürzlich der Waldwärter einen Holzdieb an. Als er sich dem Mann näherte, warf sich dieser dem Beamten mit einem Holzknüppel entgegen. Der Schlag ging vorbei und traf die Doppelflinte des Waldbeamten. Ein Schuß ging los und streckte den Angreifer zu Boden. In zwei Stunden war der Unbekannte eine Leiche.

* **Posen** (Poznań), 26. Februar. Im 71. Lebensjahre ist hier der Oberrealschullehrer i. R. Wilhelm Gaertig nach kurzer Krankheit gestorben. Er war zuletzt noch am Deutschen Gymnasium als Lehrer tätig. Der Verstorbene ist als Begründer und Organisator des deutschen Knaben-Handfertigkeitsunterrichts nach schwedischem Muster in ganz Deutschland bekannt geworden, indem er in der Stadt Posen die ersten derartigen Klassen ins Leben rief. Lange Jahre hindurch gehörte er der Posener Stadtverordnetenversammlung auch noch unter polnischer Herrschaft an. — Die Verkäuferin „billiger" Kohlen hat wieder einmal einen neuen Erfolg zu verzeichnen. Sie wußte einen Kaffeehausbesitzer in der ul. Kraszewskiego (fr. Hedwigstr.) davon zu überzeugen, daß sie ihm Kohlen erheblich billiger liefern könne, als die hiesigen Kohlenhändler. Sie ließ sich 50 Millionen Anzahlung leisten und hat natürlich die Lieferung der Kohlen ganz vergessen.

*

Kongreßpolen und Galizien.

* **Krakau** (Krakow), 26. Februar. Ein eigenartiges Unglück hat, wie der „Przgl. Wiecz." erfährt, den Tod eines Lokomotivführers in der Krakauer Gegend zur Folge gehabt. Da die Lokomotive nicht ganz ordnungsgemäß zu funktionieren schien, lehnte sich der Lokomotivführer eines Personenzuges hinter der Station Chabowka hinaus, um nach dem Schaden zu forschen. Unglücklicherweise passierte der Zug in diesem Augenblick eine Brücke, und einer der Brückenpfeiler traf den Unglücklichen gegen den Kopf, so daß er sofort tot war. Der Zug wurde zum Stehen gebracht. Einige der Passagiere veranstalteten eine Sammlung für die Familie des Getöteten, die 280 Millionen Mark ergab.

*

Aus der Freistadt Danzig.

* **Danzig,** 25. Februar. Die Reisenden, die Freitag früh mit der Kleinbahn von Marienburg nach Danzig wollten, hatten einen sehr erlebnisreichen Tag zu bestehen. Die Ankunft des Zuges soll zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags in Danzig erfolgen. Abends um 8 Uhr war er aber noch immer nicht eingetroffen. Der Grund dafür war, daß er auf dem linken Weichselufer, zwischen Schiewenhorst und Schusterkrug, im Schnee stecken geblieben war. Da ein Unglück selten allein kommt, war auch noch ein Wagen ausgesetzt. Die Hilfsmaschine, die von Danzig aus entgegengesandt wurde, konnte den Zug nicht wieder flott machen. So blieb nichts anderes übrig, als die Passagiere, die ohne genügende Eßvorräte den Tag über bereits reichliche körperliche Strapazen ausgestanden hatten, in einigen nach der Unfallstelle entsandten gedeckten Güterwagen nach Danzig holen zu lassen. Hier trafen sie dann schließlich nachts um 2 Uhr ein. Am Sonnabend ruhte der gesamte Kleinbahnverkehr infolge starker Schneeverwehungen.

* **Danzig,** 26. Februar. Einem Verbrechen ist der Gastwirt Centnerowski am Thornschen Weg, der Besitzer des Lokals „Zur Aschbrücke", zum Opfer gefallen. Als er Sonntag kurze Zeit hinausging, erhielt er von unbekannter Seite einen Messerstich in den Bauch und starb auf dem Transport zum städtischen Krankenhause.

Handels-Rundschau.

Vergrößerung der staatlichen Kohlenbestellungen. Das Handelsministerium wandte sich an das Eisenbahnministerium mit einer schriftlichen Begründung der Notwendigkeit der Vergrößerung von Regierungskohlenbestellungen in den kleinpolnischen Kohlengruben. Dieser Schritt des Handelsministeriums ist hervorgerufen durch die wirtschaftliche Lage der Gruben im Krakauer Kohlenbezirk und die sozialen Folgen derselben. Es sind dort größere Arbeiterentlassungen vorgenommen worden.

Geldmarkt.

Valorisationsfrank für den 28. Februar 1 800 000 Mp.

Warschauer Börse vom 26. Februar. Schecks und Umsätze: Belgien 347 000, Holland 349 000, London 40 400 000 bis 39 950 000, Neuyork 9 350 000—9 300 000, Paris 401 000—390 000, Schweiz 1 620 000—1 611 000, Prag 271 000—264 500, Wien 132,00 bis 131,00, Italien 405 500—403 250, Goldfrank 1 798 000. — Devisen (Barzahlung und Umsätze): Dollar der Vereinigten Staaten 9 350 000—9 300 000.

Amtliche Devisenkurse der Danziger Börse vom 26. Februar. In Danziger Gulden wurden notiert für: Verkehrsfreier Scheck: Warschau (1 000 000) 0,638 Geld, 0,642 Brief. Banknoten: 100 Rentenmark 130,672 Geld, 131,325 Brief, 1 000 000 polnische Mark 0,623 Geld, 0,629 Brief, 1 amerikanischer Dollar 5,8005 Geld, 5,8295 Brief. Telegr. Auszahlungen: London 1 Pfund Sterling 25,00 Geld, 25,00 Brief, Berlin 100 Billionen Reichsmark 130,174 Geld, 130,826 Brief, Neuyork 1 Dollar 5,8030 Geld, 5,8320 Brief, Zürich 100 Franken 100,75 Geld, 101,25 Brief, **Paris** 100 Franken 25,09 **Geld, 25,21 Brief.**

Berliner Devisenkurse.

Für drahtliche Auszahlungen in Mark	In Millionen 26. Februar Geld	Brief	In Millionen 25. Februar Geld	Brief
Holland 1 Gld.	1571063	1578937	1576050	1523950
Buen.-Air. Pes.	1441388	1441388	1446375	1553625
Belgien 1 Frcs.	159500	159600	165595	162405
Norwegen Kr.	552615	555335	554610	557390
Dänemark Kr.	666330	669670	670320	673680
Schweden Kr.	1097250	1102750	1097250	1102750
Finnland 1 Mk.	105735	106265	105735	106265
Italien 1 Lire	183540	184460	183540	184460
England Pf.St.	18104625	18195375	18154500	18245500
Amerika 1 Doll.	4189500	4210500	4189500	4210500
Frankreich Fr.	183540	184460	185535	186465
Schweiz 1 Frc.	728175	731825	728175	731825
Spanien 1 Pes.	532665	535335	532665	535335
Tokio 1 Yen	1895250	1904750	1895250	1904750
Rio de Jan. 1 Milreis	498750	501250	498750	501250
Dtsch.-Oesterr. 100 Kr.abgest.*	62,842	63,158	62,842	63,151
Prag 1 Krone	122193	122807	122193	122807
Budapest 1 Kr.*	104,637	100,250	304,437	305,226

* In tausend Reichsmark.

Züricher Börse vom 26. Februar. (Amtlich.) Neuyork 5,77³/₄, London 24,81, Paris 24,80, Wien 0,0081³/₁₆, Prag 16,76³/₄, Italien 24,97¹/₂, Belgien 21,35, Holland 215⁵/₈, Berlin 1,29.

Die Landesdarlehnskasse zahlte heute für 1 Goldmark 2 191 000, 1 Silbermark 870 000, 1 Dollar, große Scheine 9 245 000, kleine 9 152 000, Sterling 39 450 000, franz. Franken 393 000, Schweizer Franken 1 590 000, Zloty, Serie 2 1 400 000.

Aktienmarkt.

Kurse der Posener Börse vom 26. Februar. (Notierungen in 1000 Prozent.) Wertpapiere und Obligationen: 4proz. Prämien-Staatsanleihe (Miljonówka) 80. 6proz. Listy zbożowe Pozn. Ziemst. Kredyt. (für 1 Meterzentner) 15 000. — Bankaktien: Bank Przemysłowców 1.—2. Em. 900. Bank Zw. Spółek Zarobk. 1.—11. Em. 2100—2200. Polski Bank Handl., Poznań, 1.—9. Em. 725. Pozn. Bank Ziemian 1.—5. Em. 250. — Industrieaktien: Arcona 1.—5. Em. 450. R. Barcikowski 1. bis 6. Em. 160. Browar Krotoszyński 1.—5. Em. 850—875. H. Cegielski 1.—9. Em. 260. Centrala Rolników 1.—7. Em. 95. Centrala Skór 1.—5. Em. 700—775—750. Dębienko 1.—4. Em. 250—270. Garbarnia Sawicki, Opalenica, 1. Em. 225. Goplana 1.—3. Em. 400. C. Hartwig 1.—6. Em. 280. Hartwig Kantorowicz 1.—2. Em. 1200—1300. Hurtownia Związkowa 1.—5. Em. 30. Herzfeld-Viktorius 1.—3. Em. 1600—1750. Iskra 1.—3. Em. 700. Luban, Fabryka przetw. ziemn. 1.—4. Em. 21 000—20 000. Dr. Roman May 1.—4. Em. 8750. Młyn Ziemiański 1.—2. Em. 400. Mlynotwórnia 1.—5. Em. 350. Płótno 1.—3. Em. 190—180. Papiernia, Bydgoszcz, 1.—4. Em. 170—160. Piechcin, Fabryka Wapna i Cementu 1575—1550. Pozn. Spółka Drzewna 1.—7. Em. 470—500. Pneumatik 1.—4. Em. 45—40. Tri 1.—3. Em. 1600. „Unja" (früher Bentzki) 1. u. 3. Em. 2500—2550. Wisla, Bydgoszcz, 1.—3. Em. 4000. Wojciechowo Tow. Akc. 1. bis 3. Em. 265—255. Wytwornia Chemiczna 1.—6. Em. 100—110. Zjed. Browary Grodziskie 1.—4. Em. 500—550. Tendenz: etwas fester.

Produktenmarkt.

Danziger Getreidenotierung (amtlich) vom 26. Februar ohne Notiz.

Berliner Produktenbericht vom 26. Februar. Amtliche Produktennotierungen für 1000 Kg. ab Station. Weizen märk. 164 bis 170, mecklenb. 160—165, Tendenz unverändert, Roggen märk. 134 bis 136, pomm. 130—134, westpr. 130—132, unverändert, Braugerste 165—181, fest, Futtergerste 142—155, unverändert, Hafer märk. 112 bis 118, pomm. 107—114, westpr. 104—108, unverändert, Weizenmehl für 100 Kg. 25¹/₂—27¹/₄, unverändert, Roggenmehl 21³/₄—23³/₄, unverändert, Weizenkleie 8,70—8,80, fester, Roggenkleie 7,20—7,30, fester, Raps 2,05, stetig, Leinsaat 4,15—4,35, stetig, Viktoriaerbsen 27—28, kleine Speiseerbsen 17—18, Futtererbsen und Peluschken 12—13, Ackerbohnen 13—14, Wicken 13—14, blaue Lupinen 14—14,50, gelbe Lupinen 15—16,50, Serradelle 13—14, Rapskuchen 10,60—11, Leinkuchen 21—22, Trockenschnitzel prompt 8,10—8,20, Zuckerschnitzel 16—22, Torfmelasse 8,50—8,60, Kartoffelflocken 17—17,20.

Nichtamtliche Rauhfutternotierungen per 100 Kg. ab Station. Weizen- und Roggenstroh drahtgepreßt 0,55—0,70, Haferstroh do. 0,40—0,50, Roggen- und Weizenstroh bindfadengepreßt, gebündeltes Roggenlangstroh je nach Frachtlager, Heu gutes 1,05—1,35, do. handelsüblich 0,90—1,10, Kleeheu 1,80—2,10.

Viehmarkt.

Bromberger Schlachthausbericht vom 27. Februar. Geschlachtet wurden am 23. Februar: 5 Stück Rindvieh, 28 Kälber, 56 Schweine, 6 Schafe, — Ziege, — Pferde; am 26. Februar: 18 Stück Rindvieh, 62 Kälber, 174 Schweine, 8 Schafe, 2 Ziegen, 2 Pferde.

Es wurden den 26. Februar folgende Engrospreise für 1 Pfund notiert:

Rindfleisch:			Schweinefleisch:		
I. Kl.	1 100 000—1 300 000	M.	I. Kl.	1 160 000—1 200 000	M.
II. „	1 000 000	M.	II. „	1 050 000—1 100 000	M.
III. „	—,—	M.	III. „	—,—	M.
Kalbfleisch:			**Hammelfleisch:**		
I. Kl.	1 100 000—1 300 000	M.	I. Kl.	—,—	M.
II. „	1 000 000—1 050 000	M.	II. „	1 000 000	M.
III. „	—,—	M.	III. „	—,—	M.

Danziger Schlachtviehmarkt. Amtlicher Bericht vom 19. Februar. In Gulden. Ochsen, vollfleischige, jüngere und ältere 42—44; Bullen, ausgemästete höchsten Schlachtwerts 47—48, vollfleischige, jüngere und ältere 40—43; ausgemästete Färsen und Kühe höchsten Schlachtwerts 48—50, vollfleischige Färsen und Kühe 40—42, jüngere Kühe und Färsen 30—33, Jungvieh einschl. Fresser 32—40; gute Mastkälber 65—75, mittlere Mast- und gute Saugkälber 40—45, geringe Mast- und Saugkälber 25—30; Mastlämmer und junge Masthammel 40—42, vollfleischiges Schafvieh 30—32; Fettschweine über 150 Kg. Lebendgewicht 60—62, vollfleischige von 120—150 Kg. Lebendgewicht 58—60, fleischige von 80—100 Kg. Lebendgewicht 54—57. — Marktverlauf: Rinder langsam, Kälber ruhig, Schafe langsam, Schweine ruhig. — Die notierten Preise sind Schlachthofpreise. Die Erzeugerpreise (ab Verladestation) sind etwa 15 Prozent geringer. — Aus Dänemark waren mehrere Waggons erstklassiger Färsen und Kühe eingetroffen, die im Engroshandel zu etwas höheren Preisen Absatz fanden. Der seit längerer Zeit festzustellende Ausfall der pommerellischen Rinder hat mehrere Engrosschlächter veranlaßt, auch weiterhin aus nordischen Ländern den Fehlbedarf an Schlachtrindern heranzubringen.

Wasserstandsnachrichten.

Der Wasserstand der Weichsel betrug am 26. Februar in Zawichost — (1,61), Warschau — (1,94), Plock — (1,36), Krakau — (—), Thorn 1,36 (1,39), Fordon 1,06 (1,06), Kulm 1,92 (1,85), Graudenz 1,61 (1,68), Kurzebrak 1,52 (1,61), Montau 0,55 (0,80), Piekel 0,67 (0,75), Dirschau 0,70 (1,77), Einlage 2,24 (2,26), Schiewenhorst 2,46 (2,44) m. Die in Klammern angegebenen Zahlen geben den Wasserstand vom Tage vorher an.

Eisbericht vom 25. Februar. Eisaufbruch bis Kilometer 40. „Brahe" und „Drewenz" vor Ort. Streckendienst unverändert. „Welle" bunkert Kohlen in Fordon. Von Kilometer 40 bis zur Mündung Bruch- und Grundeistreiben. Das Eis treibt gut in See ab.

Hauptschriftleiter: Gotthold Starke; verantwortlich für den gesamten redaktionellen Inhalt: Johannes Kruse; für Anzeigen und Reklamen: E. Przygodzki, Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.